



Protokoll Einwohnerrat

5. Sitzung

Montag, 21. September 2020, 19:00 Uhr, Grossratssaal

Vorsitz: Thomas Richner, Präsident

Protokollführung: Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Anwesend: 46 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Daniel Roth, Stadtschreiber
Jan Hlavica, Stadtbaumeister
Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen und IT
Marco Andreoli, Leiter Sektion Finanzen
Matthias Mundwiler, Controller

Entschuldigt: Silvano Ammann, Einwohnerrat
Sandra Blank, Einwohnerrätin
Peter Jann, Einwohnerrat
Petra Ohnsorg Matter, Einwohnerrätin

Christoph Waldmeier musste die Sitzung vorzeitig verlassen

**Traktanden**

	Seite
1. Mitteilungen	192
2. Inpflichtnahme neues Ratsmitglied / weitere Mitteilungen	193
2.1. Inpflichtnahme Dober Patrik	193
2.2. Weitere Mitteilungen	194
3. Anfragen	199
4. Politikplan 2020-2025 und Budget 2021	200
5. Änderungen in der Produktegruppenstruktur der Stadt Aarau	220
6. Corona-Virus 2020: Reglement über die Überbrückungshilfe im Kulturbereich	221
7. Beschlussfassung über die Überweisung des Postulats "Digitale Stellvertretung für Einwohnerräte"	224
8. Kreditabrechnung Torfeld Süd, Industriestrasse Ost; Verlegung Schmutzwasserleitung, Entlastungsleitung	227
9. Kreditabrechnung Realisierung Erweiterung Schulanlage Gönhard (exkl. FuSTA)	228
10. Kreditabrechnung Provisorien Erweiterung Schulanlage Gönhard	229
11. Beschlussfassung über die Überweisung des dringlichen Postulats "Aufnahme von geflüchteten Menschen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland)"	230



Traktandum 1

Mitteilungen

Thomas Richner, Präsident: Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Einwohnerratssitzung. Patrik Dober heisse ich speziell zu seiner ersten Sitzung willkommen. Wir werden ihn heute in Pflicht nehmen. Ebenso begrüße ich den Stadtrat und die Vertreter der Verwaltung und der Medien sowie allfällige Gäste auf der Tribüne. Ich mache erneut auf das Distanzhalten aufmerksam sowie das Maskentragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen.

Zur heutigen Sitzung haben sich Silvano Ammann, Petra Ohnsorg, Peter Jann und Sandra Blank entschuldigt.



Traktandum 2

Inpflichtnahme neues Ratsmitglied / weitere Mitteilungen

Traktandum 2.1

Inpflichtnahme Dober Patrik

Thomas Richner, Präsident: Wir kommen zur Inpflichtnahme des neuen Ratsmitgliedes.

Das Wahlbüro hat an seiner Sitzung vom 19. August 2020 die Wahl von Patrik Dober, als Ersatz für Ulrich Fischer, bestätigt. Neue Ratsmitglieder müssen in Pflicht genommen werden. Dafür bitte ich alle Ratsmitglieder, sich von den Sitzen zu erheben. Ich werde die Gelöbnisformel vorlesen und bitte das neue Ratsmitglied, diese mit den Worten "ich gelobe es" zu bestätigen. Im Geschäftsreglement § 3 ist festgehalten: "Ich gelobe als Mitglied des Einwohnerrates das Wohl der Stadt Aarau zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln."

Patrik Dober: "Ich gelobe es "

Ich bin in Aarau geboren und wohnte die ersten vier Jahre an der Hohlgasse. Anschliessend bin ich mit meinen Eltern nach Buchs gezogen und habe dort auch meine ganze Schulzeit verbracht. Mit dem Beginn der Kantonsschule bin ich wieder nach Aarau zurückgekehrt und habe u.a. auch bei Daniel Siegenthaler den Unterricht besucht. Ich habe studiert, unter anderem auch in Basel. Heute habe ich die Ehre, in die grossen Fussstapfen von Ulrich Fischer zu treten. Ich bin überzeugt, dass man auf die grossen Fortschritte, die Aarau in den letzten Jahren erreicht hat, weiter aufbauen kann. Es ist für mich eine grosse Ehre, ein Teil davon zu sein und mich inskünftig etwas aktiver an diesem politischen Prozess beteiligen zu können.

Thomas Richner, Präsident: Somit kann ich noch die Präsenz bekanntgeben. Es sind 46 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 24.



Traktandum 2.2

Weitere Mitteilungen

Thomas Richner, Präsident: Bevor wir zu Traktandum 3 "Anfragen" gelangen, gibt es Änderungen oder mögliche Änderungen der Traktandenliste.

Als Erstes behandeln wir ein dringliches Postulat.

Mit Datum vom 16. August 2020 haben die Einwohnerräte Beatrice Klaus, Nora Riss, Susanne Klaus, Ursula Funk, Leona Klopfenstein, Simone Silbereisen, Christoph Waldmeier, Barbara Schönberg von Arx, Daniel Ballmer, Martina Niggli, Fabio Mazzara, Esther Belser, Peter Jann, Peter Roschi, Lukas Häusermann, Petra Ohnsorg, Eva Schaffner, Anja Kaufmann, Andrea Dörig, Thomas Grüter, Alexander Umbricht, Laszlo Etesi, Nicola Müller, Alois Debrunner, Abdul Abdurahman, Aaron Bürki und Thomas Waldmeier das dringliche Postulat "Aufnahme von geflüchteten Menschen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland)" eingereicht mit folgendem

Antrag

Der Stadtrat wird gebeten,

- *sich bereit zu erklären, 16 geflüchtete Menschen aus Not aufzunehmen;*
- *den Kanton und den Bund dazu aufzufordern, die notwendigen Massnahmen zu treffen, um die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus Moria zu ermöglichen;*
- *sich mit den Städten und Gemeinden im Kanton Aargau sowie mit Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich, die ähnliche Initiativen zur Aufnahme von geflüchteten Menschen ergreifen, zu koordinieren.*

Das Postulat wurde allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten zugestellt. Der Einwohnerrat kann ein Postulat als dringlich erklären. Dieses ist dann an der gleichen Sitzung zu behandeln. Ich bitte daher die Antragstellerin, Beatrice Klaus, die Dringlichkeit zu begründen.

Beatrice Klaus, Mitglied: Die Lage im Flüchtlingslager von Moria ist seit Jahren dramatisch. Im März titelte "Die Zeit": "Moria ist die Hölle". Damals lebten 20'000 Menschen im für 2'800 Personen ausgelegten Lager, darunter waren viele Kinder und weitere besonders verletzte Menschen. Es mangelte an genügend Nahrung und Trinkwasser und die hygienischen Bedingungen sind dermassen prekär, dass sich die Krätze ausbreitete. Am 9. und 10. September 2020 sind im Lager Brände ausgebrochen, welche nicht nur die ohnehin desolate Infrastruktur zerstörten, sondern den geflüchteten Menschen auch noch ihr letztes Hab und Gut raubten und sie obdachlos wurden. Am 2. September 2020 wurde im Lager zudem der erste Covid 19-Fall gemeldet. Letzten Freitag waren von den 12'000 Menschen aktuell 213 davon betroffen. Die Menschen im Camp von Moria sind dem Virus, angesichts der beengten Verhältnisse, die keine soziale Distanz zulassen und den katastrophalen sanitären Bedingungen, schutzlos ausgesetzt. Wir haben in Bezug auf die verzweifelte Lage der Menschen im Flüchtlingslager in Moria schon viel zu lange weggeschaut. Die Zeit, die Flüchtlinge zu evakuieren, drängt, jetzt noch viel mehr als vorher. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat "Aufnahme von geflüchteten Menschen aus dem Lager Moria" für dringlich zu erklären.

Thomas Richner, Präsident: Vielen Dank für die Ausführungen. Gibt es weitere Voten zur Dringlichkeit.



Susanne Klaus Günthart, Mitglied: Wie Schweizer Medien und das Fernsehen letzte Woche berichteten, hat sich Bundesrätin Karin Keller Sutter bereit erklärt, 20 UMAs, unbegleitete, minderjährige Asylsuchende, in der Schweiz aufzunehmen. Zudem wurde gezeigt, wie der Regierungsjet mit Hilfsmaterial beladen wurde. Mein erster spontaner Gedanke war: "Das ist jetzt doch ein totaler Witz". Sind wir doch ehrlich! Die Aufnahme von 20 Jugendlichen und lediglich ein eher kleines Flugzeug, beladen mit Hilfsmaterial, ist sehr bescheiden und anscheinend alles, was die Schweiz an humanitärer Hilfe zu leisten vermag. Wieder einmal wird mir bewusst, wie gut wir darin sind, auszublenden, welche unmenschlichen Tragödien, lediglich 3 Flugstunden von uns entfernt, geschehen. Leider braucht es ein schlimmes Ereignis, wie dieser Brand, um uns daran zu erinnern. Es ist wichtig, sofort ein Zeichen zu setzen, nicht erst in einem Monat. Ich bin für die Unterzeichnung des Postulats durch viele Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte sehr dankbar und hoffe, dass die Abstimmung über diese Dringlichkeit lediglich noch eine Formsache ist. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin: Die Dringlichkeit dieses Postulats wurde heute Nachmittag im Stadtrat diskutiert und wir beantragen dem Einwohnerrat, dieses zu überweisen. Wir sehen die humanitäre Notsituation. Wir möchten zusammen mit anderen Gemeinden und Städten nach Lösungen suchen, in Abstimmung mit Kanton und Bund. In diesem Sinne unterstützt der Stadtrat dieses Begehren.

Thomas Richner, Präsident: Wir kommen zur

Abstimmung

über die Dringlichkeit. Wenn das Postulat als dringlich erklärt wird, wird es heute im Anschluss an die traktandierten Geschäfte behandelt.

Der Einwohnerrat fasst mit 28 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Das Postulat "Aufnahme von geflüchteten Menschen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland)" wird als dringlich erklärt.

Im Weiteren liegen zum Traktandum 5 "Änderungen in der Produktegruppenstruktur der Stadt Aarau" ein Rückweisungsantrag sowie ein Antrag zur Änderung der Reihenfolge der Traktanden vor.

Da sich bei einer Rückweisung der zweite Antrag erübrigt, behandeln wir zuerst folgenden

Rückweisungsantrag der GLP, EVP und Grüne

Das Geschäft "Änderungen in der Produktegruppenstruktur der Stadt Aarau" wird an den Stadtrat mit dem Auftrag zurückgewiesen, bei der Überarbeitung des Geschäfts Vertreterinnen und Vertreter aus dem Einwohnerrat beizuziehen."

Alexander Umbricht, Mitglied: Demokratische Politiker fordern immer wieder, dass die Demokratie effizienter sein müsste. Dabei ist es ihnen nicht bewusst, dass sie sich damit selbst abschaffen würden. Ich weiss nicht mehr genau, wer diese Aussage gemacht hat, aber es stammt von einem Herrn des Zentrums für Demokratie. Im Rahmen dieser Pandemie zeigt es sich sehr gut, dass es verschiedene Arten gibt, zu regieren. Man kann sehr



effizient, analog China vorgehen, was aber lediglich eine sehr kurze und mittelfristige Lösung darstellt, oder man kann die Schweiz als Beispiel nehmen, wo Demonstrationen ausgehalten und Diskussionen mit Corona-Gegnern geführt werden müssen oder Klimajugendliche den Bundesplatz besetzen. Ich persönlich schätze die Demokratie in diesem Land und ich glaube, dass es nicht immer nur um maximale Effizienz kurz- und mittelfristig geht. Ab und zu braucht es den Austausch - die Ineffizienz - damit der politische Prozess entstehen kann. Wenn wir jetzt eine Rückweisung fordern, ist dies ineffizient, weil wir dadurch etwas Zeit verlieren, aber es ist grundsätzlich immer noch möglich, dieses Geschäft für das nächste Budget 2022 zu traktandieren. Für mich ist das Budget eines der wichtigsten, wenn nicht das zentralste Instrument, welches der Einwohnerrat hat. Wenn wir daran herumschrauben, die Produktgruppen und die Anzahl der Produkte reduzieren und dies in einer kurzen Botschaft kommunizieren, bin ich mit dieser Geschwindigkeit leicht überfordert und es ist schwierig abzuschätzen, was dies bedeutet. Vor allem, wenn ich bedenke, dass wir als Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte unsere Anträge weit im Voraus einreichen müssen, um lediglich kleine Veränderungen in WOSA bewirken zu können. Deshalb bitte ich Sie, die Rückweisung zu unterstützen, um die Vorlage - zusammen mit Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten - zu überarbeiten. Ich halte es für möglich, dass das Resultat unverändert bleibt, vielleicht aber kommt es zu Veränderungen oder zu gar keiner Vorlage. Heute kann ich dazu nicht beruhigt Ja oder Nein sagen, denn ich verstehe im Moment diese wichtige Veränderung nicht. Ich freue mich über die Unterstützung für eine Rückweisung.

Andrea Dörig, Mitglied: Ich verstehe nicht, weshalb man über den Ordnungsantrag zum Vorzug dieses Traktandums nicht abstimmt und wir jetzt schon über die Rückweisung diskutieren.

Thomas Richner, Präsident: Wenn das Traktandum zurückgewiesen wird, muss es nicht vorgezogen werden, denn es ist damit abgehandelt. Deshalb diskutieren wir zuerst über die Rückweisung. Wenn es nicht zurückgewiesen wird, erfolgt die Abstimmung darüber, ob es vorgezogen werden soll.

Matthias Keller, Mitglied: Alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte kennen unser Geschäftsreglement. Darin steht, dass Ordnungsanträge sofort nach der Einreichung zu behandeln sind. Nun liegen vor der Sitzung eingereichte Ordnungsanträge vor. Es liegt in der Kompetenz des Präsidenten zu entscheiden, in welcher Reihenfolge er die Ordnungsanträge einordnet.

Thomas Richner, Präsident: Ich danke dem ehemaligen Einwohnerratspräsidenten für seine Ausführungen. Im Sinne der Effizienz vertrete ich immer noch die Meinung, dass zuerst über die Rückweisung diskutiert werden soll und sich dadurch ev. eine weitere Abstimmung erübrigt. Wenn das Traktandum nicht zurückgewiesen wird, kann alsdann über die Reihenfolge befunden werden.

Eva Schaffner Wicki, Mitglied: Wenn ich die Äusserungen von Matthias Keller richtig interpretiere, müsste also über einen jetzt eingereichten Ordnungsantrag umgehend abgestimmt werden. Deshalb stelle ich den Ordnungsantrag, dass wir zuallererst über den Ordnungsantrag abstimmen, ob wir das Traktandum vorziehen möchten oder nicht.

Thomas Richner, Präsident: Es stehen nun also drei Anträge zur Diskussion. Die Reihenfolge der Behandlung dieser Ordnungsanträge legt das Präsidium fest und bestimmt, dass zuerst über die Rückweisung abgestimmt werden soll. Wenn die Rückweisung gutgeheissen wird, sind die anderen beiden Ordnungsanträge abgehandelt. Auch ein Rückweisungsantrag ist gemäss Geschäftsreglement ein Ordnungsantrag. Über Ordnungsanträge ist



sofort zu diskutieren. Solche, die bereits vor der Sitzung eingereicht wurden, können sogar traktandiert werden. Somit fahren wir nun mit der Diskussion über den Rückweisungsantrag fort.

Urs Winzenried, Mitglied: Es handelt sich vorliegend um eine massive Änderung. Es geht dabei nicht nur um ein paar wenige, sondern um zahlreiche Produkte und viele Produktgruppen, die neu definiert werden sollen. Es gibt zweifellos Gründe für eine umgehende Änderung, z.B. die bevorstehende Finanzapplikation. Der Zeitpunkt wäre also günstig. Auf der anderen Seite sehe ich die Argumente, die gegen eine jetzige Umsetzung sprechen. Alexander Umbricht hat die wichtigsten Argumente bereits dargelegt, wie der Einbezug des Parlaments, der hier nicht stattgefunden hat sowie den Zeitpunkt. In der Fraktion haben wir lange diskutiert, ob heute für eine Änderung der richtige Zeitpunkt ist oder ob es nicht sinnvoller wäre, zuerst die weitere Entwicklung des Zukunftsraums abzuwarten. Es stellte sich auch die Frage, ob die Vergleichbarkeit und die Transparenz wirklich gegeben sind. All diese Fragen müssten noch genauer geklärt werden. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion einstimmig dem Rückweisungsantrag zustimmen.

Andrea Dörig, Mitglied: Ich stelle einen Ordnungsantrag für einen dreiminütigen Unterbruch der Sitzung.

Thomas Richner, Präsident: Wir gelangen zur

Abstimmung

Beschluss

Der Ordnungsantrag wird mit 32 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Die Sitzung wird 3 Minuten unterbrochen.

Andrea Dörig, Mitglied: Ich stelle keinen weiteren Ordnungsantrag. Der Rückweisungsantrag wird von der SP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt. Wir sehen in der Rückweisung durchaus auch einen Nutzen, indem dem Einwohnerrat, zusammen mit dem Stadtrat und der Verwaltung, die nötige Zeit zur Verfügung gestellt wird, um Unklarheiten zu beseitigen.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Das Ziel der Produktgruppenumstrukturierung ist natürlich eine verbesserte Transparenz, weil die Produktgruppen eigentlich abbilden, was innerhalb der Verwaltung an Aktivitäten geschieht. Hier soll der Einwohnerrat die entsprechenden Komponenten steuern. Die Konten und die Produkte bleiben dieselben. Es geht um eine andere Zusammenstellung der Produktgruppen. In den letzten zwei Jahren wurden diesbezüglich Veränderungen vorgenommen, namentlich im Bereich der Liegenschaften und der Kultur, mit der Bildung von Abteilungen. Dieser Vollzug soll umgesetzt werden. Es kann als guter Zufall angesehen werden, dass dies parallel mit dem Aufsetzen des neuen ERP-Systems, welches per 01.01.2022 eingeführt wird, erfolgen soll, weil die Konten neu verlinkt werden. Das Hauptziel der Produktgruppenrestrukturierung ist aber die Transparenz gegenüber dem Einwohnerrat und der Öffentlichkeit im Sinne einer Parallelität zur Organisationsstruktur. Wenn wir diese Anpassung jetzt nicht vornehmen, ist die Transparenz viel geringer, als vom Einwohnerrat eingefordert. Ich bitte Sie, gut zu überlegen, ob sich eine Rückweisung lohnt. Es ergibt sich sonst eine Inkonsistenz der Organisation mit den Produktgruppen, welche Sie über ihre Grössen steuern möchten. Der Stadtrat rät Ihnen, auf die Rückweisung zu verzichten und die Produktgruppenstruktur, wie sie



heute vorgeschlagen und begründet wird, gutzuheissen. In der FGPK wurde klar ausgesagt, dass die Transparenz sichergestellt wird, auch in der Vergleichbarkeit in der Historie.

Thomas Richner, Präsident: Wir gelangen zur

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Das Geschäft "Änderungen in der Produktegruppenstruktur der Stadt Aarau" wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, bei der Überarbeitung des Geschäftes Vertreterinnen und Vertreter aus dem Einwohnerrat beizuziehen.

Somit hat sich der zweite Antrag von Pro Aarau/EVP/GLP erledigt und die Traktandenliste ist dadurch bereinigt.



Traktandum 3

Anfragen

Thomas Richner, Präsident: Die schriftlich beantwortete Anfrage von Petra Ohnsorg (Grüne) zur Subventionierung des Moduls Mittagsbetreuung wird weiterhin pendent gehalten, da sich Petra Ohnsorg auch für die heutige Sitzung entschuldigt hat.

Folgende Anfragen sind seit der letzten Sitzung eingegangen:

- Anfrage Ursula Funk (SP): Anwendung des öffentlichen Beschaffungsrechts für die Planung um Umsetzung des neuen Aarauer Stadions, vom 25. August 2020
- Anfrage Anja Kaufmann und Simone Silbereisen (SP): CO₂-neutrale Heizsysteme für die Altstadt, vom 4. August 2020

Diese beiden Anfragen sind noch nicht beantwortet. Wir hoffen, über die beiden Antworten an der nächsten Sitzung diskutieren zu können.



Traktandum 4
GV 2018 - 2021 / 160

Politikplan 2020-2025 und Budget 2021

Thomas Richner, Präsident: Mit Botschaft vom 10. August 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

Anträge

zum Politikplan:

Der Einwohnerrat möge vom Politikplan der Einwohnergemeinde für die Jahre 2020 - 2025 Kenntnis nehmen.

zum Budget 2021:

- *Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Aarau sei mit einem Steuerfuss von 97 % zu genehmigen.*
- *Die Produktegruppe 17 wird in "Öffentliche Gebäude und Betriebsliegenschaften" umbenannt unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement*
- *Die Produktegruppe 18 wird in "Vermietete Liegenschaften" umbenannt unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement*

Am 17. August 2020 hat der Stadtrat die Mitglieder des Einwohnerrates über das Budget 2021 informiert. Zudem bestand für die Mitglieder der FGPK die Möglichkeit, vorgängig zur FGPK-Sitzung schriftlich Fragen zu stellen. Die Antworten zu den Fragen sind im Extranet verfügbar.

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 8. September 2020 besprochen und empfiehlt die Annahme des Budgets. Gleichzeitig stellt sie einen Antrag zum Investitionsbudget. Von den Parteien sind ebenfalls verschiedene Anträge eingegangen, welche Ihnen zugestellt wurden.

Wir werden nun das Kommissionsreferat der FGPK, von Rainer Lüscher, hören. Anschliessend erfolgt die Gesamtdiskussion über den Politikplan und das Budget. Danach kommen wir zu den einzelnen Produktegruppen und behandeln die dazu eingereichten Anträge. Zum Schluss erfolgt die Schlussabstimmung.

Rainer Lüscher, Mitglied: Mit der Botschaft vom 10. August 2020 beantragt der Stadtrat dem Einwohnerrat, vom Politikplan 2020 - 2025 Kenntnis zu nehmen, sowie das Budget 2021 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 97 % zu genehmigen. Zudem wird beantragt, die Produktegruppe 17 in "Öffentliche Gebäude und Betriebsliegenschaften" und die Produktegruppe 18 in "Vermietete Liegenschaften" umzubenennen, unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement. Nach dem Versand der Botschaft mit dem Politikplan und dem Budget hat am 17. August 2020 eine entsprechende Information stattgefunden. Die entsprechende Folienpräsentation konnte auf dem Extranet eingesehen werden. Alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte konnten ihre Fragen via Mitglieder der FGPK einreichen. Die entsprechenden Fragen sind vor der letzten FGPK-Sitzung schriftlich beantwortet worden und wurden auf dem Extranet abgelegt. Am 8. September 2020 hat die FGPK den Politikplan und das Budget 2021 behandelt. Als Auskunftspersonen standen der Stadtpräsident, Hanspeter Hilfiker, die Leiterin der Abteilung



Finanzen und IT, Madeleine Schweizer, und der Controller, Matthias Mundwiler, zur Verfügung. Die Auskunftspersonen erläuterten eingangs, dass der Stadtrat bewusst kein Sparbudget unterbreitet. Die verschiedenen Projekte sollen wie geplant weitergeführt werden. Aufgrund der Corona-Situation ergaben sich gewisse Verzögerungen. Man geht davon aus, dass sich der Steuerertrag im Jahr 2021 um rund 6 Mio. Franken reduzieren wird. In den Jahren 2022 und 2023 erwartet man jedoch eine Erholung. Es war das Ziel, das Defizit nicht höher zu budgetieren als die eingeschätzten Steuerausfälle. Die Einwohnergemeinde und alle Spezialfinanzierungen erzielen bei einem Umsatz von 160 Mio. Franken einen Verlust aus betrieblicher Tätigkeit von 18.8 Mio. Franken. Mit dem Ergebnis aus der Finanzierung von 13.5 Mio. Franken resultiert ein Fehlbetrag von 5.2 Mio. Franken. Das Gesamtergebnis entspricht zugleich dem operativen Ergebnis, weil zum Zeitpunkt der Budgetierung keine ausserordentlichen Positionen bekannt waren. Zum wesentlichen Minus in der Erfolgsrechnung führen die geringeren Steuereinnahmen von 5 - 6 Mio. Franken, die höheren Abschreibungen von 1.4 Mio. Franken und eine vorsichtigere Renditeerwartung aus dem Anlagefonds von rund 800'000 Franken. Als Plus wird der Nettoertrag aus der Walthersburg von 1 Mio. Franken bezeichnet. Im Weiteren möchte ich an dieser Stelle die Reorganisation der Liegenschaften der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde erwähnen. Die vermieteten Liegenschaften der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde werden neu zusammen in der Produktegruppe 18 bewirtschaftet. Die öffentlichen Liegenschaften und Betriebsgebäude werden unter der Produktegruppe 17 im Portfoliomanagement der Einwohnergemeinde verwaltet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ortsbürgergemeinde werden neu von der Einwohnergemeinde angestellt und die Kosten der Ortsbürgergemeinde 1 : 1 verrechnet. Damit können Synergien in der Bewirtschaftung erreicht werden. Doppelte Zeiterfassungssysteme fallen weg. Es erfolgt eine Vereinfachung in der Lohnbuchhaltung, bei den PK-Anschlüssen und bei den Verrechnungen. Die Detailangaben zu allen Produktegruppen konnten den Kommentaren, den schriftlichen Stellungnahmen und dem Protokoll der FGPK entnommen werden. Im Investitionsbudget sind verschiedene zeitliche Anpassungen, aufgrund des gegenwärtigen Standes der Projekte, vorgenommen worden. Unsere Diskussionen zur Investitionsrechnung konnten ebenfalls im FGPK-Protokoll nachverfolgt werden. Zur budgetierten Sanierung des Flachdaches der Markthalle auf dem Färberplatz stellt die FGPK dem Einwohnerrat den Antrag, dass mit dem Budget 2021 vorerst nur die Projektierung von Fr. 50'000.00 bewilligt werden soll. Im Zusammenhang mit dieser Projektierung soll eine Dachbegrünung geprüft werden. Für den Baukredit soll dem Einwohnerrat eine separate Botschaft unterbreitet werden. Die FGPK hat vom Politikplan 2020 - 2025 Kenntnis genommen und einstimmig folgende Beschlüsse gefasst: Dem Einwohnerrat wird beantragt, das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Aarau mit einem Steuerfuss von 97 % zu genehmigen, die Produktegruppe 17 in "Öffentliche Gebäude und Betriebsliegenschaften" umzubenennen unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement sowie die Produktegruppe 18 in "Vermietete Liegenschaften" umzubenennen unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement.

Thomas Richner, Präsident: Es folgt nun die Gesamtwürdigung der Fraktionen.

Stefan Zubler, Mitglied: Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich dem Stadtrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung und Aufbereitung des Budgets 2021 danken. Seit gut einem halben Jahr befinden wir uns in einer globalen Ausnahmesituation. Manchmal kommt es mir so vor, als wüssten wir heute immer noch nicht mehr über Covid-19 als im März. Dementsprechend kann ich mir vorstellen, wie schwierig es derzeit ist, ein Budget für das nächste Jahr zu erstellen. Niemand kann mit Sicherheit sagen, wie sich die Situation in den nächsten Monaten und im Verlaufe des Jahres 2021 entwickeln wird. Die FDP-Fraktion unterstützt den Stadtrat in seiner Entscheidung, kein Sparbudget zu beschliessen. Je nach Branche müssen Firmen und Privatpersonen relativ drastische Kürzungen hinnehmen, um die finanzielle Zukunft sicherstellen zu können. Als Stadt sind wir glücklicher-



weise in einer etwas anderen Position. Aus unserer Sicht wäre das in der momentanen Situation genau der falsche Schritt. Mit drastischen Sparmassnahmen würden dem Markt nur noch mehr Aufträge und Honorare entzogen, was schlussendlich die Situation der lokalen Unternehmerinnen und Unternehmer nur noch verschlimmert. Niemand in diesem Saal weiss, wie die Situation bei der nächsten Budgetdebatte aussieht. Wir alle hoffen, dass es sich bis dann wieder einigermaßen normalisiert hat. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das gewählte Vorgehen aus unserer Sicht aber absolut richtig. Den budgetierten Verlust von beinahe 5 Mio. Franken können wir dank den guten Vorjahren mehr oder weniger verschmerzen. Wenn man berücksichtigt, dass nur bei den Steuereinnahmen eine Reduktion aufgrund des Corona-Virus budgetiert wurde und bei den sonstigen Erträgen nicht, sind wir vermutlich froh, wenn das Defizit am Schluss nicht höher ausfällt. Genau berechnen lassen sich die Einbussen aber derzeit nicht, weder bei den Steuern, noch bei anderen Ertragspositionen. Deshalb möchte ich auch nicht weiter darauf eingehen. Erwähnen möchte ich aber an dieser Stelle noch, dass sich der betriebliche Aufwand gegenüber dem Budget 2020 um beinahe 6 Mio. Franken erhöht hat. Das ist keine grundlegende Kritik. Die einzelnen Erhöhungen wurden plausibel erklärt und z.B. ein Anstieg bei den Abschreibungen von 1.5 Mio. Franken zeigt, dass sich unsere Stadt entwickelt und wächst. Trotzdem zeigt es aber auch, dass wir im Einwohnerrat immer gut und bedacht über Investitionen und andere Ausgaben beraten und entscheiden müssen. Es zeigt sich auch, dass wir uns weiterhin Mühe geben müssen, um für Unternehmerinnen und Unternehmer in unserer Stadt und der Region gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Auch die 2 % der Steuerpflichtigen, welche 20 % des ganzen Steuerertrages beisteuern, dürfen nicht als selbstverständlich angesehen werden. Aus unserer Sicht ist - aufgrund der herrschenden Unsicherheit - die Beantragung von neuen zweijährigen Globalkrediten für Produktgruppen, welche hauptsächlich Unterstützungsbeiträge in den Bereichen Kultur, Sport und Gesellschaft sprechen, nicht der richtige Weg. Wie bereits erwähnt, unterstützen wir die Vorgehensweise, kein Sparbudget zu beschliessen. Mit zweijährigen Globalbudgets in diesen Bereichen nehmen wir uns aber die Flexibilität, die wir vielleicht nächstes Jahr brauchen könnten. Deshalb bitten wir Sie an dieser Stelle, dem gemeinsamen Antrag von SVP und FDP zuzustimmen. Wir behalten uns vor, zu den anderen Anträgen nochmals einzeln Stellung zu nehmen, je nach dem sind wir froh über eine Stellungnahme des Stadtrates. Ich möchte Sie einladen, unserem Antrag zur Produktgruppe 20 zuzustimmen, aber dazu kommen wir später. Die FDP-Fraktion wird dem Budget 2021 einstimmig zustimmen.

Jürg Schmid, Mitglied: Auch unsere Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und bei der Finanzverwaltung für die transparente und proaktive Berichterstattung im vorliegenden Dokument und auch anlässlich der separaten Informationsveranstaltung. "Prognosen sind schwierig, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen". Dieses Zitat, welches einige Karl Valentin, andere Mark Twain zuordnen, scheint mir dieses Jahr, im Hinblick auf das Budget 2021, sehr genau zuzutreffen. Unsere Fraktion hat den vorliegenden Politikplan und das Budget 2021 sehr intensiv diskutiert. Insbesondere das Festhalten des Stadtrates an den Ausgaben am courrant normale der vergangenen Jahre, also tendenziell kontinuierlich leicht steigend, wurde heftigst bemängelt. Demgegenüber steht aber auch das Bewusstsein, dass insbesondere auch staatliche Investitionen und Ausgaben in Konjunkturschwächephase im Sinne einer antizyklischen Handhabung durchaus ihre Berechtigung haben. Im Umkehrschluss sollte dann allerdings in konjunkturell guten Phasen Zurückhaltung geübt werden. Entlang dieser Einsicht und unter Berücksichtigung der grossen Unsicherheit über den weiteren Verlauf und möglicher Konsequenzen im Zusammenhang mit Covid-19 können wir das Budget 2021, wie vorliegend, mit ein paar Bemerkungen, grundsätzlich mittragen. Die Annahme, dass im 2021 lediglich die Steuereinnahmen von den Auswirkungen der Covid-19 Krise betroffen sein werden, erachten wir als sehr optimistische Betrachtungsweise. Ohne weitere Lockerungen, beispielsweise bei Gesellschaftsanlässen, ist weiterhin auch mit Ausfällen bei den Gebühreneinnahmen zu rechnen. Die Erhöhung des Gesamtstellenplans können wir unter den gegebenen Umständen nicht verstehen. Einzelfälle lassen sich, isoliert betrachtet, natürlich immer sehr gut begründen.



Sollte sich die Krise allerdings weiterziehen, muss spätestens im nächsten Budget aber der Stellenplan mindestens eingefroren werden. Dringende Bedürfnisse nach Erhöhung in der einen Produktegruppe sind dann mit Einsparungen an anderer Stelle zu kompensieren. Der Investitionsplan ist reich befrachtet und alle bevorstehenden Anträge sind in diesem Rat mit äusserster Sorgfalt zu beurteilen und sorgfältig abzuwägen. Gar nicht nachvollziehen können wir die beabsichtigte Erhöhung des Beitrages an das KIFF, der von zwei auf sagenhafte neun Millionen Franken steigt. Das KIFF mag am Kulturhimmel noch so leuchten, es ist eine kommerzielle Institution, welches Gäste aus der halben Schweiz zu städtisch subventionierten Preisen beherbergt. Dies im Gegenteil zu den ansässigen Alters- und Pflegeheimen. Deren Bewohner zahlen hier Steuern, erhalten aber keine Subventionen. Dieser Missstand muss in den bevorstehenden Vorlagen zu Neubauten/Sanierungen von Alters- und Pflegeheimen korrigiert werden. Wie eingangs erwähnt, sind die Unbekannten durch Covid-19 noch grösser als üblich. Wir sind trotzdem bereit, für 2021 die Vorschläge des Stadtrates mitzutragen. Sollten sich die Beeinträchtigungen allerdings länger als erwartet hinziehen, muss kostenseitig reagiert werden. Damit der Stadthaushalt bei solchen Reaktionen nicht unnötig eingeschränkt wird, haben wir zusammen mit der FDP einen Abänderungsantrag zum Beibehalt des einjährigen Budgetrhythmus bei einigen Produktegruppen mit freiwilligen Leistungen eingereicht. Dieser erübrigt sich natürlich, wenn der nachgereichte Antrag der Fraktion EVP/GLP/Pro Aarau auf Beibehaltung einjähriger Budgets bei allen Produktegruppen angenommen wird. Wir danken entsprechend für die Unterstützung im Rat. Die SVP wird das mit einem Abänderungsantrag auf einjährige Budgets ergänzte Budget 2021 und den Politikplan 2020 - 2025 unterstützen. Weitere Anträge aus dem Einwohnerrat, welche zu einer Erhöhung der Ausgaben führen, werden wir kategorisch ablehnen. Den mit viel Mutmassungen angereicherte Antrag auf Reduktion bei den Stellen für die Stadtpolizei lehnen wir ebenfalls ab. Die Umbenennung der Produktegruppen 17 und 18 werden wir unterstützen und nehmen den Politikplan zur Kenntnis. Ebenfalls werden wir den Antrag aus der FGPK betreffend Markthalle unterstützen.

Leona Klopfenstein, Mitglied: Im Namen der SP-Fraktion danke auch ich allen Beteiligten für die Erarbeitung des Politikplans und für die Erstellung des Budgets. Die SP-Fraktion nimmt den Politikplan zur Kenntnis. An dieser Stelle möchten wir betonen, dass wir den Plan des Stadtrates, trotz Corona kein Sparbudget vorzulegen und Investitionen trotzdem zu tätigen, sehr begrüssen. Wir weisen jedes Jahr darauf hin, dass wir hier im Rat 67 % des gesamten Aufwandes gar nicht behandeln können, weil es sich dabei um gebundene Ausgaben handelt. Für uns ist es ein grosses Anliegen, dass die Stadt attraktiv bleibt und das bedingt, dass wir genügend Mittel im Bereich der freiwilligen Ausgaben zur Verfügung haben. Mit dem Blick zum Zukunftsraum - wenn er denn tatsächlich kommt - freuen wir uns, dass wir dannzumal mehr Spielraum haben werden. Wir sehen beim Personalaufwand keine Mehrschaffung von Stellen, auch wenn das von anderer Seite teilweise behauptet wird. Wir haben auch über die Lohnerhöhungen, bzw. dieses Jahr in Form einer Abgabe von Gutscheinen, diskutiert. Wir finden eine Gutscheinabgabe in Zeiten von Corona zwar eine kreative Lösung und bestimmt auch eine gute lokale Wirtschaftsförderung, aber wir würden gerne beliebt machen, dass es in den nächsten Jahren auch wieder zu Lohnerhöhungen führen soll. Wir haben auch festgestellt, dass nicht alle Ausgaben für Weiterbildungen ausgeschöpft wurden. Wir hoffen, dass solche in Zukunft vorgenommen werden. Die Anpassungen beim Kapitaldienst bei der Erhöhung der Sollrendite auf 2 % zeigen auf, dass der Stadtrat die Einnahmenerwartung der Realität angepasst hat und somit ein sorgfältiges Budget erstellt wurde. Über zwei Punkte sind wir sehr erfreut. Einerseits über die Schaffung von Stellen im Stadtmuseum an der Frontdesk und einer Aufstockung im technischen Bereich. Auch die Stadtbibliothek ist ein grosser Kultur- und Begegnungsort und wir freuen uns, dass die Stadt diesen finanziell gut unterstützt. Ein Thema ist die gesetzliche Sozialarbeit. Wir sind der Meinung, dass die Belastung der Sozialarbeitenden, in Bezug auf die zu bearbeitenden Fälle, sehr hoch ist. Wir haben bereits vor zwei Jahren beantragt, dass der Betrag erhöht werden soll. Damals wurden wir vertröstet, dass zuerst eine Auslegeordnung gemacht werden muss. Diese Auslegeordnung wurde anscheinend bis heute



noch nicht vorgenommen. Die Antworten sind immer dieselben mit der Begründung, dass die Abklärungen noch laufen. Wir hoffen, dass diese Auslegeordnung bald vorliegt. Ansonsten würden wir nächstes Jahr wiederum einen solchen Antrag fordern. Im Zusammenhang mit der freiwilligen Sozialarbeit hoffen wir, dass die Subventionen bei der Kinderbetreuung in Zukunft erhöht werden und dass die elf pro Jahr vorgesehenen Aufsichtsbesuche auch tatsächlich umgesetzt werden. Auch bei der Förderung der Arbeitsintegration kann mit einer Stelle von 80 % nicht viel erreicht werden. Wir wünschen, dass das minimale Budget auch in diesem Bereich erhöht wird. Die Fremdvermietung im Jugendkulturhaus erachten wir als problematisch. Die Zahl der geplanten Anlässe wurde um 5 erhöht. Wir sind der Meinung, dass es nicht Aufgabe eines Jugendkulturhauses ist, die Räumlichkeiten an externe Personen über 18 Jahre zu vermieten. Wir wissen aber, dass diese Haltung von Stabulo 2 her stammt und wir hoffen, dass in Zukunft das Jugendkulturhaus Flösserplatz sein Konzept in Form eines niederschweligen Angebots für junge Menschen auch umsetzen kann. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass auch die SP-Fraktion erforderliche Anträge gehabt hätte, wir jedoch dieses Jahr auf solche verzichten. Wir möchten auch die anderen Fraktionen einladen, uns zu folgen. Zum Antrag der Produktgruppe 20 werde ich mich später noch äussern.

Matthias Keller, Mitglied: Wir haben über den Politikplan und das Budget rege diskutiert. Wir finden, dass wir die Nettoinvestitionen von 20 Mio. Franken gemäss Stabulo 2 übersteigen. Die Selbstfinanzierung dieser 20 Mio. Franken erreichen wir nicht. Wir erachten den Finanzierungsfehlbetrag über 5 Jahre von knapp 48 Mio. Franken als äusserst happig. Unser Vermögen wird dadurch von aktuell 112 Mio. Franken auf 65 Mio. Franken reduziert. Dieser Entwicklung darf man nicht achtlos zusehen und einfach weiterplanen. Wir erwarten in dieser Hinsicht eine Korrektur. Wir überlassen es aber dem Stadtrat, in welcher Form die Korrektur erfolgen soll. Wir wollen verhindern, dass in 10 Jahren jegliches Vermögen aufgebraucht ist. Es ist schwierig, die Lage abzuschätzen. Man weiss nicht, wie schnell die Erholung vor sich geht. Heute kennen wir lediglich die aktuellen Zahlen. Auch für die Budgetarbeit bedanken wir uns. Eine Budgetierung ist jedes Mal schwierig und aufwendig. Wir finden es richtig, aktuell Stabilität zu vermitteln, gerade in dieser Zeit, in welcher man nicht weiss, wie die Situation in einem oder zwei Monaten aussieht. Bei der Budgetierung für das Jahr 2022 wünschen wir sehr viel Weisheit. Die Stadt profitiert aktuell sehr stark von ihrer finanziellen Lage. 18 Mio. Franken betrieblicher Verlust ist massiv und kann nur dank stabilen Finanzerträgen auf ein Ergebnis von 5 Mio. Franken reduziert werden, welche wir aktuell negativ budgetieren. Auf die Dauer erachten wir das als gefährlich, aber für das kommende Jahr absolut verständlich. Wir haben Bedenken, wenn unser Vermögen im nächsten Jahr um knapp 8 % reduziert wird. Aus unserer Perspektive müsste entweder eine Anpassung bei den Investitionsprogrammen oder im Bereich Finanzierung im Budget 2022 vorgenommen werden. Aber wie erwähnt, braucht es sehr viel Weisheit. Dies sind Voten zum generellen Budget. Zu den einzelnen Krediten nehmen wir separat Stellung.

Martina Niggli, Mitglied: Auch wir schliessen uns dem Dank der Vorredner für die Erstellung des Budgets und die Beantwortung der vielen Fragen an. Ich erwähne nur die Punkte, die in unserer Fraktion die meisten Diskussionen ausgelöst haben. Wir freuen uns, dass der Stadtrat - allen Umständen zum Trotz - kein Sparbudget erstellt hat. Wir finden diesen Verzicht absolut richtig und mutig. Dass eine Senkung des Steuerfusses kein Thema ist, begrüessen wir ebenfalls. Ich glaube, in dieser unsicheren Zeit mit Corona wäre es ein absolut falsches Zeichen, über eine Steuerfussenkung zu diskutieren. Damit sind aber auch alle erfreulichen Aspekte zum Budget angesprochen. Inhaltlich wirkt das Budget unsicher. Stückweise können wir die Zahlen nachvollziehen, bei anderen grösseren Posten erachten wir die Begründung als zu gering oder zu wenig nachvollziehbar. Die drei grössten Fragezeichen möchte ich gerne hervorrufen. Der erste Punkt betrifft den Ausfall der Steuererträge, der bereits mehrfach angesprochen wurde. Dieser wird relativ genau berechnet.



Aber wenn wir ehrlich sind, handelt es sich doch lediglich um eine Schätzung. Der zweite Punkt betrifft die Erhöhung der Stellenprozente in der Produktegruppe Sicherheit. Mit der geplanten Erhöhung um 1.6 Stellen bei der Polizei soll ermöglicht werden, dass mehr Doppelpatrouillen eingesetzt werden können. Die Begründung zu dieser Stellenerhöhung fehlt gänzlich. Daher ist diese Erhöhung für uns nur schwer nachvollziehbar. Daniel Ballmer hat zu dieser Thematik einen Antrag gestellt. Wir haben uns aber inzwischen dazu entschieden, diesen Antrag zurückzuziehen. Der dritte Punkt, welcher uns stark beschäftigte, betrifft den Sozialdienst. Gemäss einer Vergleichsstudie mit Winterthur ist unser Sozialdienst überlastet und weist eine notstandsähnliche Anzahl von Fällen pro 100 %-Stelle aus. In diesem Bereich sehen wir die Notwendigkeit einer Stellenerhöhung absolut. Wir möchten den Stadtrat zwingend auffordern, die Situation genauer zu analysieren und Lösungen aufzuzeigen. Zum Schluss noch ein Kommentar zur Einführung der Globalbudgets bei den erweiterten Produktegruppen. Die Vorteile von Globalbudgets sind für uns absolut nachvollziehbar. Wir begrüssen solche grundsätzlich.

Lukas Häusermann, Mitglied: Die CVP ist mit dem Politikplan und dem Budget nur bedingt zufrieden. Das hat nichts mit der Verwaltung zu tun, sondern ist auf die Corona-Krise zurückzuführen, welche eine deutliche Eintrübung der im letzten Jahr noch guten und zufriedenstellenden Aussicht zeigt. Ich möchte auf ein paar Zahlen eingehen. Der Verlust aus der betrieblichen Tätigkeit beläuft sich auf minus 18 Mio. Franken. Damit liegen wir über dem Niveau des Budgets von 2015, in welchem ein Minus von 17 Mio. ausgewiesen wurde. Einige von Ihnen mögen sich daran erinnern. Es war tiefstes Stabilo-Zeitalter. Aber die CVP weiss auch, wie alle anderen, dass heute eine andere Ausgangslage besteht, als vor ca. 6 Jahren. Die Zahlen können aber nicht wegdiskutiert werden. Die Selbstfinanzierung bewegt sich zwar auch nach der Corona-Einbusse wieder im angestrebten Rahmen von sogar über 15 Mio. Franken. Nur die Investitionen machen leider keinen solchen Knick. Darauf möchte ich eingehen, auch wenn dies von Vorrednern bereits angedeutet wurde. Wir müssen uns mit den Kosten für unsere Infrastruktur vertiefter auseinandersetzen. Ich nenne ein Beispiel aus dem Investitionsbudget. Die definitive Lösung für die FuS-TA im Gönhard ist mit knapp 6 Mio. Franken beinahe drei Mal so teuer, wie diejenige in der Telli und immerhin noch einen Drittel teurer als die Realisierung in Rohr. Dabei habe ich nur die Realisierungskosten verglichen. Die Projektierungskredite, welche im Gönhard auch relativ üppig sind, wurden nicht eingerechnet. Ich bin mir sicher, dass bei den Investitionen noch Optimierungspotenzial vorhanden ist. Vergessen wir nicht, dass jeder investierte Franken auch wieder abgeschrieben werden muss. Die Abschreibungen machen in diesem Budget den zweithöchsten Aufwandsposten aus. Der Aufwand für Abschreibungen ist höher, als zum Beispiel derjenige für die gesetzliche Sozialarbeit oder für Behörden und Zentrale Dienste. Gegenüber dem Budget 2016 ist dieser von knapp 10 Mio. Franken um 6 Mio. Franken auf 16 Mio. Franken angewachsen. Das ist Geld, welches für Sport, Kultur und Soziales nicht mehr ausgegeben werden kann. Dessen muss man sich bewusst sein. Das sind meine Äusserungen zu den generellen Überlegungen. Zu den einzelnen Anträgen werden wir separat Stellung nehmen.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Vielen Dank für die positive Aufnahme des Budgets. Der Stadtrat hat sich tatsächlich zum Ziel gesetzt, im Rahmen der sehr unklaren Situation ein Budget zu präsentieren, welches bei den Investitionen und auch bei den Ausgaben eine gewisse Kontinuität und Stabilität sicherstellt. Es trifft zu, dass die betriebliche Rechnung, mit den getroffenen Annahmen, ein starkes negatives Ergebnis aufweist. Auf der anderen Seite haben wir aber nach wie vor ein beachtliches Vermögen und auch Ertragskomponenten, welche sich bis mindestens heute stabil entwickeln. Dieser Tatbestand wurde mit eingerechnet. Personalmässig ist es so, dass wir dieses Jahr grundsätzlich eine Nullrunde bei den Löhnen bestimmt haben. Dies im Bewusstsein, dass die Teuerung im Land generell eigentlich rückläufig ist und dass bei der Stadtverwaltung und den städtischen Betrieben eine hohe Arbeitsplatzsicherheit besteht. Es wurden verschiedene Themen zu den Investi-



tionen angesprochen. Es trifft zu, dass wir in den letzten Jahren relativ viel investiert haben. Wir haben aber jetzt grundsätzlich keine neuen Projekte im Investitionsplan aufgenommen. Wir haben auch Justierungen veranlasst. Von allen grösseren Investitionsprojekten werden Ihnen entsprechende Botschaften vorgelegt. Es kann dann bestimmt werden, ob man diese in der Art und Weise realisieren möchte oder eher nicht. Gut ist, dass die derzeitigen Investitionen positiv weiterlaufen und es zu keinen Verzögerungen kommt, was dazu führt, dass die daran beteiligten Unternehmerinnen und Unternehmer auch die entsprechenden Aufträge erhalten. Zu den Stellenprozenten bei den einzelnen Positionen werden anschliessend die zuständigen Stadträtinnen und Stadträte Stellung nehmen. Grundsätzlich besteht das Ziel darin, dass die Attraktivität der Stadt weiter aufrechterhalten werden kann und die budgetmässige Unklarheit vorerst gemäss der Realität aufgenommen wird. Aus dem aktuellen Jahresverlauf haben wir Produktegruppen mit Ertragsausfällen, namentlich beim KuK, welches viel weniger Buchungen aufweist sowie Einbussen bei den Parkgebühren. Es handelt sich um all die Positionen, bei welchen in der Corona-Phase Mindereinnahmen festgestellt wurden. Bei den Steuereinnahmen sind wir aber absolut auf Kurs und verzeichnen keine Einbussen. Es stimmt uns zuversichtlich, dass doch ein grosser Teil der natürlichen und juristischen Personen weiterhin einen beachtlichen Teil an Steuern zahlt, wenn sich die Krise wieder einigermaßen stabilisiert. Das ergibt für uns die Perspektive, welche wir im Budget skizzieren und womit wir hoffen, den Stand des Jahres 2019 möglichst bald wieder erreichen zu können. Wir bedanken uns für eine wohlwollende Unterstützung dieses Budgets.

Thomas Richner, Präsident: Wir gelangen nun zur Detailbesprechung der Produktegruppen und der verschiedenen Anträge. Es liegen zwei ähnlich lautende Anträge, welche verschiedene Produktegruppen betreffen, vor.

Antrag SVP und FDP

Entgegen dem Vorschlag vom Stadtrat, im vorliegenden Budget 2021 nach zweijährigen Globalaufträgen (Seite 34, Ziff. 3.2) sollen die folgenden Produktegruppen mit "freiwilligen Leistungen"

- PG 20 Kultur
- PG 21 Stadtmuseum
- PG 22 Kultur & Kongresshaus KUK
- PG 23 Stadtbibliothek
- PG 26 Sport
- PG 42 Gesellschaft

weiterhin mit einem einjährigen Globalauftrag und entsprechend jährlich zu bewilligen dem Budget versehen werden.

Antrag EVP/Pro Aarau/GLP

Die Produktegruppen 05, 12, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 26, 42, 61, 70, 71, 72 sollen als einjährige Globalaufträge berücksichtigt werden. Dementsprechend sollen alle Produktegruppen für 2021 einjährig budgetiert werden.

Im schriftlichen Antrag, den Sie erhalten haben, fehlte die Produktegruppe 17. Es besteht aber die Meinung, dass Nr. 17 auch dazugehört und dass es alle Produktegruppen betrifft. Deshalb habe ich Nr. 17 auch miterwähnt.

Vor der Diskussion gebe ich gerne das weitere geplante Vorgehen bekannt. Ich schlage vor, dass der Antrag von Pro Aarau/EVP/GLP - welcher umfassender ausfällt - zuerst zur



Abstimmung gebracht wird. Wenn diesem eine Mehrheit zustimmt, erübrigt sich der Antrag der FDP und der SVP. Wenn der umfassendere Antrag von Pro Aarau/EVP/GLP nicht gutgeheissen wird, stimmen wir über den Antrag von SVP und FDP zu den Produktgruppen mit den freiwilligen Leistungen ab. Wird diesem ebenfalls nicht zugestimmt, besteht die Möglichkeit, bei der Behandlung der einzelnen Produktgruppen nochmals Einzelanträge zu stellen.

Wir gelangen zuerst zu den Erläuterungen der einzelnen Antragsteller.

Matthias Keller, Mitglied: Aus unserer Perspektive besteht ein Zielkonflikt zwischen Verwaltungsspielraum bzw. in gewissen Bereichen natürlich auch der Planungsstabilität und der einwohnerrätlichen Aufsichtspflicht. Das ist eines der hauptsächlichen Argumente, weshalb wir uns eher für die einjährigen Globalbudgets aussprechen. Wir vertreten die Meinung, dass der Einwohnerrat die Pflicht hat, Budgets zu sprechen, diese zu rekonstruieren und die Rechnung entsprechend zu prüfen und mit dem Budget zu vergleichen. Ich habe ein Beispiel gemacht. Unserer Meinung nach gewinnen wir mit zweijährigen Globalbudgets sehr wenig. Für den Einwohnerrat ist es vorteilhafter, wenn wir jährlich zu allen Produktgruppen Stellung beziehen können. Die kommende Produktgruppenumstellung - unabhängig des Zeitpunkts - wird Einfluss auf die Struktur haben. Wenn wir jetzt zweijährige Globalbudgets sprechen, hat diese Massnahme auf die spätere Struktur Einfluss. Klar verschieben wir die Produkte von der einen Gruppe in die andere. Das Budget sollte an sich nachvollziehbar sein. Das Werkzeug des Einwohnerrates ist aber die Produktgruppe, der Globalkredit pro Produktgruppe. Der Stadtrat kann nicht einfach den Globalkredit anpassen. Der Einwohnerrat muss diesen sprechen. Deshalb sind wir der Meinung, dass es nicht opportun ist, zweijährige Globalkredite zu sprechen. Ich glaube, dass dies auch für die Verwaltung besser ist.

Thomas Richner, Präsident: Es gibt immer verschiedene Wege nach Rom. Aufgrund der Vorinformationen des Stadtrates würden wir die beiden Anträge gegenüberstellen und anschliessend über den obsiegenden Antrag befinden. Gibt es zu den beiden Anträgen noch weitere Voten?

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Die zweijährige Globalbudgetlösung ist ein Instrument, welches WOSA ermöglicht. Wir schlagen diese Lösung dort vor, wo wir eine gewisse Stabilität im Ablaufprozess wünschen, z.B. bei den Liegenschaften, um eine gewisse Flexibilität innerhalb dieser Produktgruppe zu erreichen. Wenn ein Projekt A steht und dann ein Projekt B dazukommt, sollte die Möglichkeit geschaffen werden, innerhalb dieser beiden Jahre Verschiebungen vornehmen zu können. Es gab in der Phase von Stabilo 2 und anderen Programmen auch schon die Situation, dass alles auf einjährige Produktgruppen zurückgenommen wurde. Das ist möglich. Wir haben jetzt aber bewusst schon das letzte Jahr erste zweijährige Globalbudgets wieder lanciert und unterbreiten nun den Vorschlag einer Ergänzung von Produktgruppen. Wir machen dem Einwohnerrat beliebt, bei den zweijährigen Globalbudgets zu bleiben, mit welchen wir eine gewisse Stabilität in Zukunft sicherstellen wollen.

Thomas Richner, Präsident: Wir gelangen zur Gegenüberstellung der beiden Anträge:

Abstimmung

Antrag SVP/FDP	20 Stimmen
Antrag EVP/Pro Aarau/GLP	22 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen



Matthias Keller, Mitglied: Ich hätte noch gerne eine Erklärung seitens der Verwaltung oder des Stadtrats hinsichtlich des finanziellen Einflusses. Es hiess immer, man solle die Eingaben frühzeitig einreichen, damit der finanzielle Einfluss berechnet werden kann.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Der Stadtrat hat die Bedeutung eines solchen Entscheids analysiert. Bei gewissen Gruppen kann nicht lediglich eine Halbierung des Betrages vorgenommen werden, weil gewisse Projekte im Jahr 2021 geplant wurden, die Fertigstellung aber erst 2022 erfolgt. Man wird aber eine individuelle Berechnung pro Produktgruppe anstellen können, welche bereits vorbereitet wurde. Es lohnt sich wohl nicht, alle Produktgruppen diesbezüglich anzusehen. Es ist möglich, die Produktgruppen auf zwei Jahre aufzuteilen. Es wird aber nicht einfach zu einer 50 %-igen Teilung führen. Je nach den spezifischen Projekten gibt es eventuell eine Verschiebung von 65 zu 35 % oder 45 zu 55 %. Bei den meisten Produktgruppen wäre eine Halbierung jedoch möglich.

Alexander Umbricht, Mitglied: Vielleicht habe ich ein Verständnisproblem. Trifft es bei einer Zustimmung des vorgenannten Antrages zu, dass wir über ein Budget befinden, wessen Zahlen wir nicht kennen?

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Alle Zahlen werden am Schluss nach den Korrekturen eingefügt. Beispielsweise bei den öffentlichen Gebäuden und Betriebsliegenschaften ergibt sich jetzt für das Jahr 2021 eine Reduktion des ursprünglich eingesetzten Betrages, weil der Ersatz der Fenster im Jugendkulturhaus bei dieser Zweijahresplanung im Jahr 2022 budgetiert wurde. Somit ergibt sich bei diesem Posten eine leichte Reduktion im Budget 2021. Bei einer zweijährigen Budgetperiode setzen wir z.B. Fr. 100'000.00 für das Jahr 2021 und Fr. 100'000.00 für das Jahr 2022 ein. Darin werden die erforderlichen Anpassungen dann vorgenommen. Die Grundzahl bleibt aber unverändert. Es gibt kleine Verschiebungen bei einzelnen Projekten, welche nun auf das Jahr 2022 geplant wurden und so der Budgetaufteilung zugewiesen werden. Wie gesagt, es wird einzelne Verschiebungen der Zahlen geben, die Gesamtsumme bleibt aber dieselbe.

Thomas Richner, Präsident: Wäre es möglich, den Totaleffekt, bezogen auf die ganze Rechnung, zu beziffern?

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Der Totaleffekt, aufgrund dieser Verteilung, zeigt eine Verschlechterung des Gesamtergebnisses von Fr. 146'200.00 für das Jahr 2021.

Nicola Müller, Mitglied: Wie man merkt, kann die Transparenz nicht erreicht werden. Ich möchte Sie bitten, auf diesen Antrag zu verzichten und gemeinsam mit dem Einwohnerrat eine WOSA-Motion einzureichen, um über Sinn oder Unsinn von Zweijahresbudgets ergebnisoffen diskutieren zu können. Der Stadtrat hat erwähnt, dass man sich bei gewissen Projekten für Zweijahresbudgets für PGs entschieden hat, weil man auch die Langfristigkeit sichern möchte. Könnte der Stadtrat vielleicht anhand von 2 bis 3 Beispielen aufzeigen, bei welchen Projekten man sich für Langfristigkeiten entschieden hat. Ich glaube, diese Information wäre für uns relevant.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Ein Projekt mit dem Ersatz von Fenstern habe ich bereits erwähnt. Es handelt sich dabei um ein kleineres Projekt. Wir haben im Bereich der Gesellschaft aber ein grösseres Geschäft, wessen Kosten halbiert werden könnten. Es handelt sich um die Aufwendungen für die Umsetzung der Gesamtstrategie Frühe Kindheit mit einer Gesamtsumme von Fr. 335'000.00, welche mit dem jetzigen Budget bewilligt und im Jahr 2021 Fr. 162'500 eingestellt würden und im Jahr 2022 nochmals Fr. 162'500. Das



sind die grössten Positionen. Ausserdem haben wir im KUK Beschaffungen verschoben, für welche im 2021 eine Erhöhung um Fr. 90'000 vorgenommen würde, weil man eine entsprechende Anschaffung dann eben erst im Jahr 2022 realisieren würde. Es handelt sich um kleine Beträge. Die Gesamtsumme für Investitionen, welche wir in der Rechnung über zwei Jahre sichergestellt haben wollen, werden gleichbleiben, mit dem Unterschied, dass im zweiten Jahr - wenn der Budgetierungsprozess wieder ansteht - die Beträge vom Einwohnerrat für das Budget 2022 theoretisch wiederaufgenommen werden können, wenn wir uns nicht für zweijährige Globalbudgets entscheiden werden.

Jürg Schmid, Mitglied: Die Tatsache, dass wir bei Zustimmung des vorliegenden Antrages über ein Budget befinden, wessen Zahlen wir nicht genau kennen, trifft natürlich exakt auch auf das vorliegende Budget zu. Namentlich in der Produktegruppe 17 wird ja der Nettoaufwand von zwei Jahren einfach halbiert und die Hälfte im Jahr 2021 dargestellt, obwohl Hanspeter Hilfiker vorher erläutert hat, die Fenster werden erst im Jahr 2022 renoviert. Die Tatsache ist, dass der dargestellte Aufwand wahrscheinlich im Jahr 2021 noch nicht anfällt, sondern der Betrag eben erst im nächsten Jahr benötigt wird. Wenn nun dem Abänderungsantrag zugestimmt wird, müssen Sie keine Bedenken haben, dass über Zahlen abgestimmt würde, die gar nicht bekannt sind, denn die jetzt vorliegenden Beträge treffen auch nicht exakt zu. Es gibt immer eine gewisse Unsicherheit.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Die Zahlen, die jetzt im Budget 2021 festgehalten sind, stellen immer die Summe dar, welche für das Jahr 2021 geplant ist. Dort, wo zweijährige Globalbudgets vorgesehen sind, gilt die im Jahr 2021 eingesetzte Summe ebenfalls unverändert auch für das Jahr 2022. Die Beträge sind damit über die beiden Jahre stabilisiert. Wenn man also eine zweijährige Budgetperiode gutheisst, wird der im Jahr 2021 beschlossene Betrag ebenfalls für das Budget 2022 gelten und ist nicht mehr diskutierbar. Die Summe insgesamt bleibt sich gleich. Der Unterschied liegt darin, dass man bei einjährigen Budgets im Jahr 2021 und auch noch im Jahr 2022 im Einwohnerrat über die Zahlen diskutieren kann. Bei zweijährigen Budgets wird heute über die Höhe der Summe entschieden und die gilt dann automatisch auch für das Jahr 2022.

Thomas Richner, Präsident: Wir haben nun ein paar Zusatzinformationen zu den möglichen Auswirkungen der Anträge erhalten. Wir haben die beiden Anträge ohne diese Informationen gegenübergestellt. Möchte jemand diese Gegenüberstellung wiederholen und einen entsprechenden Antrag stellen. Wenn dies nicht der Fall ist, würden wir über den obsiegten Antrag von EVP, Pro Aarau, GLP abstimmen.

Andrea Dörig, Mitglied: Ich stelle einen Ordnungsantrag auf eine richtige Pause.

Thomas Richner, Präsident: Vielen Dank für den Antrag. Wir machen eine Pause bis 20.45 Uhr.

Wir fahren mit den Beratungen fort. Zu Beginn informiert uns Hanspeter Hilfiker über die Veränderung der Zahlen zwischen 2021 und 2022 bei einjährigen oder zweijährigen Budgets pro Produktegruppe.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Massgebend für das Jahr 2021 und 2022 ist bei einer zweijährigen Produktegruppenlösung die Gesamtzahl der beiden Jahre und diese teilen wir durch zwei. Die eine Hälfte wird im Jahr 2021 eingestellt, die andere fliesst ins Jahr 2022 ein. Im Folgejahr können diese Zahlen im Budget nicht mehr angepasst werden. Deshalb erläutere ich nun die Änderungen im Budget 2021 pro betroffener Produktegruppe, wenn die einjährige Budgetierung gelten würde. Beim Regionalen Zivilstandsamt in der Produktegruppe 05 ergäbe sich keine Änderung. Die Aufteilung erfolgt je zur Hälfte. Auch bei



den Finanzen in der Produktegruppe 12 würden die Kosten hälftig eingesetzt. Bei der Produktegruppe 17, Öffentliche Gebäude, habe ich bereits erwähnt, dass ein Fensterersatz im Jugendkulturhaus im Jahr 2022 geplant ist. Entsprechend würde das Budget 2021 um die Hälfte von Fr. 57'000.00, also mit Fr. 28'500.00 entlastet werden, weil der Betrag im 2022 eingestellt wäre. Im Bereich vermietete Liegenschaften, Produktegruppe 18, erfolgt die Aufteilung unverändert je zur Hälfte. Auch keine grundsätzliche Änderung ergibt sich in der Produktegruppe 20, Kultur. Es erfolgt lediglich ein Abtausch mit der Produktegruppe 22, KUK. Dieser Raum wird für Proben gratis zur Verfügung gestellt und diese Kosten werden intern verrechnet. Es handelt sich um Fr. 2'200.00, welche der Produktegruppe 20, Kultur, belastet würden und die Produktegruppe 22, KUK, wird somit um diesen Betrag im Budget 2021 entlastet. Im 2022 gäbe es beim KUK per 1.1.2022 eine geplante Gebührenerhöhung im Umfang von Fr. 91'200.00. Entsprechend würde man diese Gebührenerhöhung dem Jahr 2021 belasten. Es gäbe eine Verschlechterung um Fr. 91'200.00 in dieser Position. Bei der Stadtbibliothek ergibt sich keine Änderung. In der Produktegruppe 26, Sport, widerspiegelt sich die geplante Sanierung an der BSA Sportanlage. Dort haben wir einen fixen Schlüssel. Wir müssen einen Anteil von 3/13 der Sanierungskosten bezahlen. Das würde bedeuten, dass wir im Jahr 2021 eine Verschlechterung oder eine Belastung des bisherigen Wertes um Fr. 73'500.00 hätten. Gleichzeitig erfolgt im Jahr 2021 eine Machbarkeitsstudie über die Realisierung von Pumptrack in Aarau. Diese Kosten ergeben eine zusätzliche Belastung von Fr. 10'000. Insgesamt also eine Erhöhung der Summe um Fr. 83'500.00 in der Produktegruppe 26. Die Produktegruppen 42, 61, 70 und 71 würden unverändert bleiben. Insgesamt führt alles zu einer Verschlechterung des Gesamtergebnisses, also zu einer Erhöhung des Nettoaufwandes im Jahr 2021, von Fr. 146'200.00. Das sind die detaillierten Zahlen.

Thomas Richner, Präsident: Wir stehen kurz vor der Schlussabstimmung. Gibt es noch Anträge oder Änderungen seitens der Antragsteller oder Anträge auf Wiederholung der Abstimmung?

Wenn dies nicht der Fall ist, stimmen wir über den vorher obsiegten Antrag der EVP/GLP/Pro Aarau ab.

Antrag

Die Produktegruppen 05, 12, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 26, 42, 61, 70, 71, 72 sollen als einjährige Globalaufträge berücksichtigt werden. Dementsprechend sollen alle Produktegruppen für 2021 einjährig budgetiert werden.

Beschluss

Der Antrag wird mit 27 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Wir kommen zu den einzelnen Produktegruppen. Bitte melden Sie sich für Voten oder Anträge beim Aufrufen der einzelnen Produktegruppe.

PG 01 keine Meldungen

PG 02 keine Meldungen

PG 03 keine Meldungen

PG 04 keine Meldungen



PG 05 keine Meldungen

PG 10 keine Meldungen

PG 12 keine Meldungen

P 13 - 16 keine Meldungen

Zur Produktegruppe 17 liegt folgender

Änderungsantrag

der CVP zum Budget 2021 vor:

Der Ertrag für die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau wird mit Fr. 20'000.00 budgetiert.

Peter Roschi, Mitglied: Ihr habt meinen Antrag - zwar ein wenig spät - zugestellt erhalten. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Ich kann die Anpassung des Betrages für die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlage auf dem Gebiet Aarau wie folgt begründen. Eine Budgetierung sollte die Einnahmen abbilden. Dies ist bei der Bewirtschaftung der Parkplätze keineswegs der Fall. Die Bewirtschaftung der Parkplätze wurden als Stabulo-Massnahme geplant. Unter dem Konto 1799.4472.00 sind Fr. 76'000.00 an Einnahmen vorgesehen. Im Jahr 2018 sind auf diesem Konto jedoch nur Fr. 19'566.45 eingegangen. Im Jahr 2019 waren es sogar nur Fr. 17'303.10. Wir befinden uns also bei ca. 22 bis 25 %. In diesem Aufwand ist die Kontrolle dieser Parkplätze nicht eingerechnet. Diese mussten ja auch kontrolliert werden. Ich habe mich diesbezüglich informiert. Der Aufwand dafür beläuft sich auf 4,5 Stunden pro Woche. Bei 39 Wochen ergeben sich Aufwandstunden von 175,5. Bei einem Lohn, ausgehend von Fr. 7'000.00, müsste dieser Summe vom Ertrag noch abgezogen werden. Somit ergibt sich ein Wert, welcher für mich nicht mehr stimmt. Wer von einer sauberen Abbildung ausgeht, täuscht sich. Man budgetierte immer Einnahmen von Fr. 76'000.00. Diese wurden über den Unterhalt der Schulen quersubventioniert. Ich finde, dass dieses Vorgehen nicht geht. Es dürfen keine Einnahmen budgetiert werden, die in keiner Art und Weise erreicht werden. Ich frage mich ernsthaft, ob die Schulen zu viel Geld zur Verfügung haben, wenn einfach problemlos ca. Fr. 55'000.00 beim Unterhalt weggenommen und bei den Parkplatzgebühren eingesetzt werden können. Ich stelle jetzt den Antrag, diesen Betrag auf Fr. 20'000.00 zu reduzieren. Ich weiss, dass dieses Jahr knapp Fr. 8'700.00 eingegangen sind. Wenn man dann feststellt, dass sich auf das Jahr 2022 eine Verbesserung ergibt, kann das Budget wieder angepasst werden. Ich denke aber, dass dies nicht zutreffen wird. Für mich stellt sich noch die Frage, ob es ev. auch bei anderen Stabulo-Punkten noch solche Geschichten von Quersubventionierungen gibt. Besten Dank für die Unterstützung dieses Antrages.

Hans Peter Thür, Stadtrat: Peter Roschi hat einen richtigen Hinweis gemacht. Die Budgetierung geht auf das Jahr 2017 zurück. Damals hat der Einwohnerrat am 8. Mai 2017 ein entsprechendes Reglement beschlossen. Man ging davon aus, mit diesem Reglement im Rahmen der Stabulo-Übung mit der Bewirtschaftung dieser Parkplätze Fr. 76'000.00 zu generieren. Wie Peter Roschi richtig festgestellt hat, ist dieser Betrag weder im Jahr 2018 noch im 2019 realisiert worden. In der Produktegruppe 17 sind aber nicht nur die Schulen, sondern alle öffentlichen Liegenschaften enthalten. Es gibt keine Quersubventionierung. Es sind im Rahmen dieses Globalbudgets einfach weniger Einnahmen geflossen. Effektiv hat man dies im Budgetprozess erkannt, aber nicht darauf reagiert. Aber man kann nicht nur die Einnahmen reduzieren, sondern man muss - bei gleichbleibendem Resultat - den Nettobetrag im Globalbudget um diesen Betrag erhöhen. Das heisst, die im Einjahres-



budget enthaltenen Fr. 56'000.00, welche die Differenz bilden, müssten gemäss Antrag von Peter Roschi in der Produktegruppe 17 kompensiert werden.

Thomas Richner, Präsident: Mit der Annahme des Antrages von Peter Roschi erhöht sich der Globalkredit der PG 17 auf Fr. 146'900.00 für das Jahr 2021.

Patrick Deucher, Mitglied: Aber unter diesen Umständen müsste man das Schulbudget um diesen Betrag reduzieren, denn es handelt sich um Kosten der Schule.

Peter Roschi, Mitglied: Ich bin nicht ohne Grund zur Erkenntnis gekommen, dass die Parkplatzgebühreneinnahmen angepasst werden müssen. Sie können davon ausgehen, dass mich irgendjemand von der Verwaltung darauf hingewiesen hat, dass der Fehlbetrag jeweils über den Unterhalt der Schulen ausgeglichen werden muss. Jetzt können wir nicht einfach den Betrag von Fr. 56'000.00 dazu rechnen. Tatsache ist, dass Fr. 76'000.00 budgetiert wurden, jedoch jeweils nur Fr. 20'000.00 eingenommen wurden und sich der Betrag um Fr. 56'000.00 reduzieren muss. Wir haben weniger Einnahmen. Mit der Schule hat das Ganze nichts zu tun. Wir haben hier einmal über die KSAB abgestimmt. Es betrifft nur die Liegenschaften. Es ist tatsächlich so, dass diese Quersubventionierung nicht mehr stattfinden muss. Das Unterhaltskonto der Schulen muss diese Kosten nicht mehr tragen.

Andrea Dörig, Mitglied: Wenn es darum geht, jetzt einfach eine Fehleinschätzung der Verwaltung und die falsch budgetierten Einnahmen zu korrigieren, besteht die Lösung für das Parlament einzig darin, den Globalkredit um die fehlenden Einnahmen zu erhöhen. Wenn es wirklich nur darum geht, den Fehler zu korrigieren und die Fehleinschätzung auszumerzen, möchte ich Ihnen beliebt machen, dem Antrag zuzustimmen.

Thomas Richner, Präsident: Wir kommen zur

Abstimmung

über den

Antrag von Peter Roschi

Der Ertrag für die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau wird mit Fr. 20'000.00 budgetiert.

Der Globalkredit der Produktegruppe 17 wird damit auf Fr. 146'900.00 erhöht.

Beschluss

Mit 39 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, wird die Erhöhung des Globalkredites auf Fr. 146'900.00 gutgeheissen.

PG 18 keine Meldungen

Zur Produktegruppe 20 Kultur liegt folgender

Änderungsantrag

von Pro Aarau und FDP vor:



Der Netto-Globalkredit der PG 20 Kultur ist einmalig zugunsten des Musikfestivals "Musig i de Altstadt" um Fr. 20'000.00 zu erhöhen.

Fabio Mazzara, Mitglied: Ich habe mich vor ein paar Wochen mit den Organisatoren von "Musig i de Altstadt" getroffen und diese haben mir sehr plausibel aufgezeigt, dass die Durchführung ein existentielles Problem darstellt. Seit Jahren sind die Finanzen sehr knapp. "Musig i de Altstadt" ist ein sehr toller Anlass. Es handelt sich für Aarau um ein niederschwelliges Angebot. Man kann sich einfach in die Altstadt begeben und herumspazieren und die verschiedenen Konzerte anhören. Es handelt sich um eine lässige Sache, welche unterstützt werden sollte. Ich habe im Vorfeld viele Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen des Einwohnerrates geführt. Ich habe verschiedene Rückmeldungen erhalten. Viele, wenn auch nicht alle, sind gleicher Meinung wie ich. Ich möchte gerne die Notwendigkeit dieser Unterstützung begründen und die Argumentationen der Organisatoren weitergeben:

"Wir erfragen in unseren Dossiers an die Kulturkommission schon seit mehreren Jahren Fr. 40'000.00 und belegen diese Anfrage mit einem offenen, unfrisierten Budget, wobei uns dann jeweils nur Fr. 20'000.00 zugesprochen werden. Das will heissen, dass das Problem bei der Stadt schon länger bekannt ist und wir haben sicher zwei Ausgaben mit einem defizitären Budget gestartet. Nur mit viel Glück haben wir kein grobes Minus eingefahren. Auf dieses Glück können wir uns aber nicht einfach verlassen, das wäre fahrlässig und beschert uns während der Organisation schlaflose Nächte. Wir bräuchten einen Betrag von Fr. 50'000.00 (diesen konnte ich in Gesprächen mit Betroffenen auf Fr. 40'000.00 senken), um das Festival "Musig i de Altstadt" nachhaltig organisieren und durchführen zu können. Wenn die Stadt Aarau diesen Betrag nicht aufbringen kann, können wir eine Durchführung nicht mehr garantieren".

Eine Anpassung war schon letztes Jahr ein Thema und die SP hat einen Antrag um Erhöhung von Fr. 40'000.00 bei der PG Kultur gestellt. Ich zitiere aus dem Antrag von Andrea Dörig: "Es ist uns ein grosses Anliegen, dass mit der Budgeterhöhung unter anderem das Musikfestival "Musig i de Altstadt" langfristig bestehen bleibt. Der Entscheid darüber fiel mit 24 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung sehr knapp aus. Der diesjährige Antrag ist etwas abgeschwächerter formuliert, damit ev. auch Ratsmitglieder zustimmen können, die etwas zurückhaltender sind. Zudem wird die Erhöhung um Fr. 20'000.00 nur für das nächste Jahr beantragt. Zuhanden der SVP kann ich jetzt schon erwähnen, dass im nächsten Jahr "Musig i de Altstadt" nicht stattfinden kann. Einerseits kann infolge der unsicheren Finanzierung jetzt nicht geplant werden. Andererseits besteht eine gewisse Unsicherheit wegen Corona. Dies bedeutet, dass die Erhöhung um Fr. 20'000.00 lediglich ins Budget einfließt, jedoch nicht verwendet wird. Im Antrag von Yannick Berner und mir ist festgehalten, dass ab dem Jahr 2022 das Festival den Betrag von Fr. 40'000.00 aus dem Globalbudget trotzdem erhalten soll. Das würde bedeuten, dass wir innerhalb des Globalbudgets Kultur von knapp 2 Mio. Franken einfach Fr. 20'000.00 an das Festival "Musig i de Altstadt" verschieben. Die Organisatoren werden dann anstelle von Fr. 20'000.00 Fr. 40'000.00 erhalten. Ich finde, das ist ein super Angebot an Sie. Ich würde mich sehr freuen, wenn der Antrag von Yannick Berner und mir unterstützt würde. Wir haben diesen gemeinsam ausgearbeitet.

Yannick Berner, Mitglied: Ich schliesse mich im Namen der FDP-Fraktion dem Votum des Antragstellers an. Das Musikfestival "Musig i de Altstadt" ist einzigartig in der Region und ein wichtiger Bestandteil der Kulturstadt Aarau. Es zieht tausende von Besucherinnen und Besucher aus der Region in unsere Stadt. Der positive Effekt auf die Aarauer Standortattraktivität ist unbestritten. Es profitieren nicht nur die Besucherinnen und Besucher, sondern auch die lokale Wirtschaft. Wenn sich die Organisatoren entschliessen würden, das Festival einzustellen, würde dies eine riesige Lücke im Kalender und der Kulturlandschaft



der Stadt Aarau hinterlassen, welche nicht so schnell wieder geschlossen werden könnte. Aus diesem Grund erachten wir es in dieser schwierigen Situation als logisch, das Projekt finanziell im Rahmen eines einmaligen Effekts mit einem zusätzlichen Betrag von Fr. 20'000.00 zu unterstützen. Gleichzeitig erwarten wir aber von der Kulturkommission, "Musig i de Altstadt" in den nächsten Jahren besser zu unterstützen, aber mit den Mitteln, die schon jetzt zur Verfügung stehen, also aus dem ordentlichen Budget. Wir hoffen sehr, dass sich heute Abend eine Mehrheit finden lässt, welche den Antrag für eine weiterhin breite und sehr attraktive Kulturlandschaft in Aarau unterstützt.

Peter Roschi, Mitglied: Es ist unbestritten, dass "Musig i de Altstadt" ein einmaliges Festival ist. Aber ich habe im Moment ein Verständnisproblem. Jetzt geht es um einen Betrag von Fr. 20'000.00 für das Jahr 2021. Diese Kosten werden jedoch nicht benötigt. Ich bin der Meinung, dass dieser Betrag nicht einfach in das Jahr 2022 verschoben werden kann. Dazu erwarte ich eine Antwort des Stadtrates. Auch frage ich mich, ob wir hier im Einwohnerrat so weit sind, dass wir der Kulturkommission vorschreiben, wie sie ihr Geld verwenden soll. Wenn das so wäre, könnte die Kulturkommission abgeschafft werden. Dann ist der Einwohnerrat die Kulturkommission. Die Kulturkommission wird ihre Gründe für Ihr Verhalten haben. Ich erwarte eine Klärung über das genaue Vorgehen.

Leona Klopfenstein, Mitglied: Diese Erhöhung überrascht uns schon ein wenig. Wir haben im letzten Jahr eine Erhöhung gefordert und die FDP hat daraufhin ermahnt, sich auf das Notwendigste zu beschränken und auf das Wünschbare zu verzichten, sei ihr Credo. Es ist schon überraschend, dass man sich jetzt plötzlich für eine Erhöhung einsetzt. Wir haben in der SP-Fraktion lange über den Antrag diskutiert. Die SP-Fraktion steht für Kultur und für die kulturelle Vielfalt. Wir finden das MIDA einen tollen Anlass. Darum haben wir im letzten Jahr auch den Antrag um Erhöhung gestellt. Wir haben aber heute Abend bereits erwähnt, dass wir das Budget nicht mit Anträgen gefährden möchten und wir werden somit auch diesen Antrag grossmehrheitlich ablehnen.

Andrea Dörig, Mitglied: Es erstaunt mich, dass das MIDA im nächsten Jahr nicht stattfindet. Es erstaunt auch, dass die Zweijahresbudgets abgelehnt wurden. Nach meiner Ansicht würde ein Zweijahresbudget genau solche Probleme lösen. Damit wären im Jahr 2021 und im Jahr 2022 je Fr. 20'000.00 zur Verfügung gestanden. Also insgesamt die geforderten Fr. 40'000.00. Mit einem Zweijahresbudget könnten die Beträge entsprechend verschoben werden. Je nach Veranstaltung könnte man im Jahr 2022 Fr. 40'000.00 und im Jahr 2021 null Franken sprechen. Deshalb möchte ich anfragen, ob man einen Antrag auf ein Zweijahresbudget in der PG 20 stellen könnte.

Thomas Richner, Präsident: Es ist möglich, bis zum Ende der Sitzung Rückkommensanträge zu stellen.

Susanna Heuberger, Mitglied: Wir wissen, dass das Portemonnaie bei vielen von uns, namentlich bei den Linken und der sogenannten Mitte in Aarau, welche es meines Erachtens nicht gibt und ein Anhängsel der SP ist, sehr locker sitzt. Das wissen wir, das erleben wir an jeder Sitzung. Was wir aber heute erleben, ist in meiner 15-jährigen Ratszugehörigkeit noch nie vorgekommen. Man fordert mehr Geld für etwas, was nicht einmal stattfinden soll. Das ist dekadent und gegenüber dem Steuerzahler eine Frechheit. Wenn etwas nicht stattfindet, wäre für die SVP die logische Konsequenz, diesen Betrag aus dem Budget 2021 zu streichen und nicht zu erhöhen.

Fabio Mazzara, Mitglied: Ich habe mein Begehren vermutlich zu wenig detailliert erläutert, weil ich der Meinung war, es gäbe heute noch genug zum Reden. Tatsächlich kann es irritierend sein, einen Betrag für einen Anlass zu sprechen, der gar nicht stattfindet. Für



die Organisatoren geht es aber darum, eine Planungssicherheit für die Zukunft zu erlangen. Nicht für die nächsten 20 Jahre, aber für die nähere, mittelfristige Zukunft. Die Organisation dieses Anlasses beginnt immer wieder unmittelbar nach der Beendigung des vorangehenden Anlasses. Das wäre also vor einem Monat gewesen. Es mag komisch klingen, aber es würde den Organisatoren bei der weiteren Planung eine Sicherheit für das Jahr 2022 bringen. Ansonsten wäre die Ausgangslage offen und sie wüssten nicht, ob ihnen das Geld zugesprochen wird. Ich verstehe die Idee von Andrea Dörig mit dem Zweijahresbudget schon. Es wäre mit einem Zweijahresbudget tatsächlich so, dass zweimal Fr. 20'000.00 gesprochen würden, was dann auch total Fr. 40'000.00 ergäbe. Es wäre ein einmaliger Effekt. Sie wünscht sich ja aber jedes Jahr Fr. 50'000.00 oder jetzt Fr. 40'000.00. Jetzt wäre der Zeitpunkt gut, ein Statement zu setzen und jährlich den Betrag zu sprechen, auch wenn er im nächsten Jahr nicht benötigt wird.

Daniel Siegenthaler, Stadtrat: Ich möchte auf drei Punkte eingehen. 1. Der Stadtrat hat die Unterstützung von "Musig i de Altstadt" in einen Premium-Beitrag umgewandelt und bringt damit zum Ausdruck, dass er den Beitrag an dieses Festival verstetigen möchte. Gleichzeitig hat der Stadtrat nach einer Diskussion entschieden, den bisherigen Beitrag von Fr. 20'000.00 für die nächsten zwei Jahre beizubehalten. 2. Ob Geld in einem Budget für einen Anlass eingestellt werden soll, wenn bekannt ist, dass dieser gar nicht stattfindet, kann unterschiedlich beurteilt werden. Ich glaube, der Stadtrat darf dem Einwohnerrat ein solches Vorgehen nicht verbieten. 3. Ich bin der Meinung, dass die Wichtigkeit des MIDA in den Voten zum Ausdruck kommt. Als Präsident der Kulturförderkommission habe ich das entgegengenommen. Es ist aber so, wie von Peter Roschi erwähnt, die Kulturförderkommission macht nachher im Budgetprozess 2022 wieder aufgrund eines Antrages ihre Überlegungen. Der Stadtrat erstellt das Budget und der Einwohnerrat wird dann in einem Jahr über das Budget 2022 entscheiden.

Andrea Dörig, Mitglied: Ich stelle einen Ordnungsantrag für eine Pause

Thomas Richner, Präsident: Wir stimmen über den Ordnungsantrag ab.

Beschluss

Mit 24 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Ordnungsantrag gutgeheissen.

Wir machen eine 5-minütige Pause.

Wir gelangen zur Produktegruppe 20 und diskutieren um den MIDA-Antrag.

Andrea Dörig, Mitglied: Ich habe versucht, Hand zu bieten und dem MIDA im Jahr 2022 doch noch Fr. 40'000.00 zuzusprechen. Leider ist es mir nicht gelungen. Es stellt sich auch die Frage, ob ein Rückkommensantrag zustande gekommen wäre. Ich stelle keinen solchen Antrag. Aber ich stelle den Antrag, dem MIDA eine Defizitgarantie von Fr. 10'000.00 zu erteilen.

Thomas Richner, Präsident: Es liegt demzufolge ein Antrag vor, dem MIDA eine Defizitgarantie von Fr. 10'000.00 für das Jahr 2021 zuzusprechen.

Yannick Berner, Mitglied: Wenn kein Festival stattfindet, ist auch keine Defizitgarantie für das Jahr 2021 notwendig. Ich schlage vor, dass wir den Antrag zurückziehen und den Auftraggeber, die Kulturkommission anweisen, das Budget im Jahr 2022 für das MIDA, innerhalb des ordentlichen Budgets, auf Fr. 40'000.00 zu erhöhen. Es ist dabei auf die Vertei-



lung zu achten. Wenn dies nicht veranlasst wird, behalten wir uns vor, im nächsten Jahr nochmals einen Antrag zu stellen.

Thomas Richner, Präsident: Ich bitte Yannick Berner zu präzisieren, ob er vorschlägt, den Antrag zurückzuziehen oder ob er ihn mit seinem Votum zurückzieht.

Yannick Berner, Mitglied: Wir ziehen den Antrag zurück.

Peter Roschi, Mitglied: Yannick Berner will nun mit seinem Antrag ins Budget der Kulturkommission eingreifen und diese anweisen, Fr. 40'000.00 für das MIDA einzurechnen. Das geht nicht. Wir haben der Kulturkommission keine Vorschriften zu machen. Wir sind nicht einmal für die Wahl der Mitglieder der Kulturkommission zuständig. Dies ist Aufgabe des Stadtrates. Wir können lediglich Wünsche anbringen.

Andrea Dörig, Mitglied: Ich ziehe meinen Antrag für eine Defizitgarantie zurück. Aber ich möchte schon beliebt machen, dass dann dieser Budgetbetrag von Fr. 20'000.00 im Jahr 2022 in der PG 20 erhöht wird, ohne dass dieser dabei anderen Kulturveranstaltungen weggenommen wird. In dieser Angelegenheit zähle ich sehr auf die Unterstützung der FDP bei der Beratung des Budgets 2022.

Thomas Richner, Präsident: Somit gibt es keine Anträge mehr zur PG 20.

Daniel Siegenthaler, Stadtrat: Ich, als Präsident der Kulturförderkommission sowie die Mitglieder der Kulturförderkommission, nehmen diese Debatte entgegen. Die Vorschläge für das Budget 2022 gelangen im nächsten Jahr an den Stadtrat. Darüber wird dann eine ganz normale Budgetdebatte für das Jahr 2022 geführt. In diesem Zusammenhang möchte ich doch noch mein Bedauern ausdrücken, dass nicht Zweijahresbudgets in diesen Produktgruppen gutgeheissen wurden, denn dadurch hätten sich zwei Vorteile ergeben. Auf der einen Seite wäre Flexibilität und andererseits Rechtssicherheit entstanden. Für die Veranstalter wäre das ein Anwendungsbeispiel von Rechtssicherheit gewesen.

Thomas Richner, Präsident: Nachdem keine weiteren Voten mehr zur PG 20 vorliegen, fahren wir weiter mit

PG 21 keine Meldungen
PG 22 keine Meldungen
PG 23 keine Meldungen
PG 26 keine Meldungen
PG 40 keine Meldungen
PG 41 keine Meldungen
PG 42 keine Meldungen
PG 46 keine Meldungen

PG 50 Stadtpolizei

Hier wurde der Antrag der Grünen zurückgezogen.

PG 51 keine Meldungen
PG 60 keine Meldungen

PG 61 Baubewilligungswesen

Hier liegt von Pro Aarau/GLP/EVP folgender



Änderungsantrag

vor:

Der Zielwert für die Einhaltung der Bearbeitungsfristen unter "Effiziente Abwicklung der Baubewilligungsverfahren" soll für das Jahr 2021 >80 % betragen (bisher >70 %). Um diesen Wert zu erreichen, soll der Stellenplan befristet für das Jahr 2021 um weitere 60 Stellenprozente erhöht werden.

Fabio Mazzara, Mitglied: Wir haben bei der PG 61 festgestellt, dass der Zielwert von 70 % eingehaltener Bearbeitungsfristen wirklich sehr tief ist. Bei Einreichung eines Baugesuchs ist man froh, wenn dieses zeitgerecht behandelt wird. Wir sind der Meinung, dass der Wert erhöht werden sollte und haben mit der Verwaltung Verbindung aufgenommen. Von Jan Hlavica haben wir äusserst kompetent Auskunft erhalten. Gemäss seinen Erläuterungen kann keine Verbesserung bei der Behandlung von Baugesuchen erwartet werden, weil es einerseits viele neue Baugesuche infolge der neuen BNO gibt und andererseits das neue grosse KSA Projekt im nächsten Jahr bevorsteht. Der tiefe Wert lässt sich nicht einfach auf eine zu langsame Arbeitsweise zurückführen, sondern wird durch Einsparungen herbeigeführt. Die Prozesse dauern zum Teil einfach länger. Wenn aber ein wenig mehr Personal zur Verfügung stünde, könnten die anfallenden Arbeiten schneller erledigt, respektive der Wert könnte dadurch verbessert werden. Mit den zunehmenden Baugesuchseingaben wird aber auch ein Mehrerlös von Fr. 470'000.00 erwartet. Das ist doch eine stattliche Zahl. Wir sind der Meinung, dass es grundsätzlich problemlos möglich wäre, mit diesem Mehrerlös eine 60 %-Stelle, befristet auf ein Jahr, zu finanzieren. Wir hoffen, dass dann eine Steigerung von ca. 10 % bei der Behandlung der Eingaben erreicht werden könnte. Deshalb stellen wir den Antrag um eine Erhöhung von 60 Stellenprozente und erhoffen uns dadurch eine 80 %-Einhaltung der Bearbeitungsfristen. Ich freue mich über eine Unterstützung.

Nicola Müller, Mitglied: Ich habe eine Frage zur WOSA-Konformität. Ich erinnere mich daran, dass wir in der PG 40 einmal einen Indikator erhöht haben, so wie es mit dem vorliegenden Antrag ebenfalls geplant ist. Ich würde gerne wissen, welche Kosten damit verursacht werden und was letztendlich, unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen, noch übrigbleibt.

Thomas Richner, Präsident: Aktuell kriert diese Produktegruppe einen Ertrag von Fr. 476'600.00. Mit der zusätzlichen Stellenerhöhung um 60 % würde der Ertrag um Fr. 70'000.00 auf Fr. 406'600.00 Franken sinken.

Daniel Ballmer, Mitglied: Ich habe ein Verständnisproblem. Im vorliegenden Fall erwarten wir ja auch einen höheren Gebührenertrag. Sollte nun nicht auch der höhere Gebührenertrag budgetiert werden? Wäre es möglich, bekannt zu geben, wie hoch dieser, unter Berücksichtigung der Kosten für die zusätzliche 60 %-Stelle, ausfallen würde?

Hans Peter Thür, Stadtrat: Weil diese Gebührenerhöhung bereits budgetiert ist, kriert diese Produktegruppe einen Ertrag von Fr. 476'600.00. Das ist auf diese speziellen Einnahmen zurückzuführen. Wenn jetzt eine weitere Stelle im Umfang von 0.6 gutgeheissen wird, muss der Betrag von Fr. 70'000.0, welcher den 0.6 Stellen entspricht, in dieser Produktegruppe im Budget abgebildet werden. Man kann nicht nur den Antrag gutheissen, sondern man muss auch die Zahl von Fr. 70'000.00 nennen. Der Stadtrat beantragt Ihnen, dieses Begehren abzulehnen. Er hat bereits eine befristete Stellenerhöhung von 0.6 Stellen bewilligt und ist der Meinung, dass mit dem jetzigen Personalbestand die Arbeit bewältigt werden kann.



Alexander Umbricht, Mitglied: Der Stadtrat vertritt diese Meinung, aber darunter leidet die Qualität. Nicola Müller hat bereits WOSA angesprochen. Was heisst das, wenn man einen Indikator ändert? Wir haben aber festgestellt, dass der seinerzeitige Sollwert mit Ziel > 75 festgehalten wurde. Wenn wir Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte nicht genügend aufmerksam sind, übersieht man leicht, dass in diesem Fall einfach Qualität abgebaut wird. Es wird nicht aufgezeigt, welche Konsequenzen damit auf der Seite der Einnahmen und Ausgaben entstehen. Wir wollen aber keinen Qualitätsabbau, welcher vom Stadtrat einfach vorgeschlagen wird. Beim vorliegenden Sollwert sehe ich aber einen Qualitätsabbau. Ich lasse mich aber gerne eines Besseren belehren. Wir sind der Meinung, dass die Qualität sehr wichtig ist, insbesondere beim Kontakt mit der Verwaltung, da wir die Ansicht vertreten, dass Bauverfahren sowieso oftmals nervenaufreibend sind. Dabei muss es nicht immer so problematisch wie bei einem Stadionneubau sein. Es können auch kleinere Bauvorhaben sehr ärgerlich sein. Wenn man durch eine Erhöhung der Stellenprozente schnell und zeitgerecht arbeiten kann, sollte es uns diese Kosten für ein Jahr Wert sein, weil in diesem Jahr mehr Aufwand anfällt.

Andrea Dörig, Mitglied: Ich habe lediglich eine Verständnisfrage, ohne den Antrag behindern zu wollen. Wenn man die Qualität erhalten möchte - welche bis anhin mit > 75 % ausfiel - bedeutet der Wert mit > 80 doch eine Qualitätsaufstockung. Ich hätte das gerne begründet. Die SP-Fraktion stimmt heute keiner Erhöhung des Budgets zu.

Alexander Umbricht, Mitglied: Ich habe mich anscheinend unklar ausgedrückt. Wir sind der Meinung, dass ein Wert von 75 % nicht gerade gut ist. Weil der Wert aber gesenkt wurde, sind wir der Ansicht, dass doch einige Betroffene länger auf einen Entscheid warten müssen, als dies zwingend notwendig wäre. Es handelt sich nicht nur um eine Qualitätssicherung, sondern selbstverständlich auch um eine Qualitätssteigerung.

Thomas Richner, Präsident: Wir gelangen zur

Abstimmung

über folgenden

Änderungsantrag

Der Zielwert für die Einhaltung der Bearbeitungsfristen unter "Effiziente Abwicklung der Baubewilligungsverfahren" soll für das Jahr 2021 > 80 % betragen (bisher > 70 %). Um diesen Wert zu erreichen, soll der Stellenplan befristet für das Jahr 2021 um weitere 60 Stellenprozente erhöht werden. Dementsprechend ist der Nettoaufwand auf minus Fr. 406'600.00 zu reduzieren.

Beschluss

Der Antrag wird mit 35 Nein-Stimmen, bei 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

PG 70 bis 73 keine Meldungen

Wir kommen zum Investitionsbudget.

Zum Investitionsbudget liegt von der FGPK folgender

Antrag

vor:



Der Projektierungskredit von 50'000 Franken für die Sanierung des Flachdaches der Markthalle sei mit dem Investitionsbudget 2021 zu bewilligen. Für den Baukredit sei dem Einwohnerrat eine separate Botschaft zu unterbreiten.

Hans Peter Thür, Stadtrat: Der Stadtrat unterstützt diesen Antrag und anerkennt diesen.

Thomas Richner, Präsident: Wir kommen zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat stimmt mit 43 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen (jemand hat nicht abgestimmt) dem vorgenannten Antrag zu.

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Investitionsbudget und zur Investitionsplanung? Wenn das nicht der Fall ist, schliessen wir die Detailberatungen zum Budget 2021 ab und gelangen zu den

Schlussabstimmungen

Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Politikplan. Über diesen stimmen wir nicht ab.

Antrag 1

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Aarau wird - mit den in der heutigen Sitzung beschlossenen Anpassungen - mit einem Steuerfuss von 97 % genehmigt.

Antrag 2

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Produktegruppe 17 wird in "Öffentliche Gebäude und Betriebsliegenschaften" umbenannt unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement.

Antrag 3

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Produktegruppe 18 wird in "Vermietete Liegenschaften" umbenannt unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement.

Der Beschluss zum Budget 2021 unterliegt gemäss § 4 Abs. 1 lit. c) der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.



Traktandum 5
GV 2018 - 2021 / 163

Änderungen in der Produktegruppenstruktur der Stadt Aarau

Thomas Richner, Präsident: Nachdem das Traktandum 5 Änderungen in der Produktegruppenstruktur der Stadt Aarau zurückgewiesen wurde, gelangen wir zu Traktandum 6.



Traktandum 6
GV 2018 - 2021 / 161

Corona-Virus 2020: Reglement über die Überbrückungshilfe im Kulturbereich

Thomas Richner, Präsident: Mit Botschaft vom 17. August 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

Anträge

1. *Das Reglement über die Überbrückungshilfe im Kulturbereich (Anhang 1) wird gutgeheissen:*
2. *Die dringliche Motion "Überbrückungs- und Nothilfe für Kulturschaffende in der Coronakrise" wird abgeschrieben.*

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 8. September 2020 besprochen. Kommissionssprecher ist Rainer Lüscher.

Rainer Lüscher, Mitglied: Das vorliegende Reglement über die Überbrückungshilfe im Kulturbereich infolge der Coronakrise wurde aufgrund der überwiesenen dringlichen Motion vom 8. Juni 2020 ausgearbeitet. In der Sitzung der FGPK vom 8. September 2020 standen als Auskunftspersonen Stadtrat Daniel Siegenthaler und Stadtschreiber Daniel Roth zur Verfügung. Die Motion stellt vier Forderungen.

- Kostenerlass im Jahre 2020 für Proberäume, kulturelle Aufführungen auf öffentlichen Plätzen und in Gebäuden der Stadt Aarau.
- Notfallmässiger Erwerbsausfallersatz (à fonds perdu): Dazu sind Belege über Einnahmen und Auslagen sei dem 13. März 2020 einzureichen.
- Administrative Unterstützung und Beratung für die Gesuchstellung von Hilfsgeldern bei den Ämtern.
- Bis Ende Jahr 2020 sollen in Aarau wohnende Künstlerinnen und Künstler für Anlässe der Stadt Aarau bevorzugt werden.

Der letzte Punkt wird so oder so immer befolgt und hat deshalb im Reglement keinen Niederschlag gefunden. Es gilt das Prinzip der Subsidiarität, das heisst, dass die Betroffenen zuerst alle Unterstützungsmöglichkeiten beim Bund und Kanton in Anspruch nehmen müssen. Das Reglement weist eine Gültigkeitsdauer bis 31. Dezember 2020 auf. Die Betroffenheit wird somit bis Ende 2020 geregelt. Der Kommission erscheint eine gute Information der Betroffenen wichtig. Man erkundigte sich, in welcher Form der Stadtrat die Information vornehmen möchte. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass bereits im Rahmen der Beratung der Motion eine Berichterstattung in den Medien erfolgt ist. Erst kürzlich wurden über 100 Kulturveranstalterinnen und Kulturveranstalter schriftlich über das vorliegende Geschäft orientiert. Auch nach der heutigen Einwohnerratssitzung wird es bestimmt eine erneute Berichterstattung geben. Die Kommission wünscht, dass der Stadtrat regelmässig über den Stand der Unterstützungsgesuche informiert. Die Kommission fasste folgende Beschlüsse: 1. Dem Einwohnerrat wird beantragt, das Reglement über die Überbrückungshilfe im Kulturbereich gutzuheissen. Dieser Antrag erfolgte einstimmig. 2. Dem Einwohnerrat wird beantragt, die dringliche Motion Überbrückungs- und Nothilfe für Kulturschaffende in der Coronakrise sei abzuschreiben. Dieser Antrag verzeichnete 9 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme.

Gerne würde ich für die FDP noch das Wort ergreifen.



Besten Dank für die schnelle Ausarbeitung des Reglements über die Überbrückungshilfe im Kulturbereich sowie für den detaillierten Erläuterungsbericht und die vorliegende Botschaft. Weil das Reglement und die vorliegende Botschaft eine logische Folge der überwiesenen dringlichen Motion sind, stimmen wir diesem Reglement zu. Wir sind auf jeden Fall auf den Bericht über die eingereichten Gesuche und den Umfang der notwendigen administrativen Unterstützung gespannt.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Ich möchte mich bei der Verwaltung und beim Stadtrat für die Arbeit und für die Umsetzung der Motion in diesem Reglement bedanken. Die Umsetzung im Rahmen des genannten Betrages macht aus unserer Sicht in dieser Form Sinn. Es ist auch wichtig, dass die Leute wissen - gerade was die Gebühren betrifft - dass rückwirkend auf den 13. März 2020 noch Gesuche eingereicht werden können. Richtig ist sicher der Grundsatz der Subsidiarität. Rückblickend muss einfach erwähnt werden, dass es verbreitet mehr als vier Monate dauerte, bis die Künstlerinnen und Künstler von allen Stellen Bescheid erhalten haben. Zwischenzeitlich sind einige beinahe ausgehungert. Es ist davon auszugehen, dass der Staat dazugelernt hat und im Worst Case schneller reagiert. Sollte es trotzdem noch einmal zu einem solchen Worst Case kommen, bitte ich den Stadtrat und die Verwaltung, Augenmass gelten zu lassen. Ein Grundsatz dieser Motion ist, den Gang zum Sozialamt zu verhindern. Im Gegensatz zum Kanton Zürich muss im Kanton Aargau der gesamte erhaltene Betrag wieder zurückbezahlt werden. Im Kanton Zürich wird dies erst ab einem Einkommen von ca. Fr. 200'000.00 verlangt.

Eva Schaffner Wicki, Mitglied: Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen und ebenso den Dank an die Verwaltung und den Stadtrat richten. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre aufgenommen wurde. Man hat den Eindruck, dass das Reglement eine schnelle und unkomplizierte Hilfe bringt. Es bietet auch eine administrative Unterstützung beim Stellen der Anträge. Die Hilfe ist subsidiär gemeint. Mein Vorredner, Christoph Waldmeier, hat es erwähnt, dass die höheren staatlichen Ebenen oftmals sehr langsam handelten. Wir hoffen auf eine Verbesserung, wenn es noch einmal zu einer weiteren Welle mit solchen Folgen kommen würde. Wir sind sehr froh, dass die Stadt Aarau die am schlechtesten abgesicherten Betroffenen unterstützt. Wichtig zu wissen ist, dass die Anträge rückwirkend bis März 2020 und bis 31. Dezember 2020 gestellt werden können. Diese Terminlichkeit erachten wir als eine sehr faire Auslegung. Wir haben mit grosser Freude in der Fraktion Kenntnis genommen, dass unser Vorschlag, das Überbrückungsdarlehen in eine Überbrückungshilfe umzubenennen, aufgenommen und auch im Titel des Reglementes umgesetzt wurde. Unsere Fraktion wird das Reglement einstimmig gutheissen und wir empfehlen, dieser wichtigen Angelegenheit zuzustimmen.

Libero Taddei, Mitglied: Ein Expressreglement haben wir erhalten, so wie es gefordert wurde. An dieser Stelle danken wir für die rasche Umsetzung. Ich erinnere aber auch daran, dass die Ausschaffung von Reglementen teilweise bis über zwei Legislaturen dauerte. Jetzt können wir über eine schnelle Verabschiedung froh sein. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass weitere Reglemente ebenso umgehend angegangen werden. Es ist wichtig, dass man denjenigen die notwendige Hilfe und Unterstützung bietet, welche bei Bund und Kanton durch die Maschen fallen, auch im administrativen Bereich. Es zeigt, dass es möglich ist und der Frankenbetrag ist ebenfalls festgehalten. Wir werden dem Reglement in dieser Form auch zustimmen.

Peter Roschi, Mitglied: Es ist toll, dass alle diesem Reglement zustimmen. Es wird immer von Subsidiarität gesprochen. Es gibt aber auch noch anderweitige Massnahmen der Stadt. Die Kulturveranstalter müssen doch tatsächlich keine Gebühr für die Nutzung des öffentlichen Raums in der Altstadt bezahlen. Das ist vorbildlich. Ich danke meinen Vorrednerinnen und Vorrednern für die Unterstützung und dem Stadtrat für die Umsetzung.



Daniel Siegenthaler, Stadtrat: Im Namen der Verwaltung und dem Stadtrat danke ich für die wohlwollende Aufnahme dieses Reglementes. Wir werden wunschgemäss für eine angebrachte Berichterstattung besorgt sein. Ich bitte um Zustimmung zu diesen beiden Anträgen.

Thomas Richner, Präsident: Wir gelangen zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst je mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgende

Beschlüsse

1. *Das Reglement über die Überbrückungshilfe im Kulturbereich (Anhang 1) wird gutgeheissen*
2. *Die dringliche Motion "Überbrückungs- und Nothilfe für Kulturschaffende in der Coronakrise" wird abgeschrieben.*

Beschluss 1 unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Beschluss 2 unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 7
GV 2018 - 2021 / 149

Beschlussfassung über die Überweisung des Postulats "Digitale Stellvertretung für Einwohnerräte"

Thomas Richner, Präsident: Am 22. Mai 2020 hat Pascal Benz (FDP) zusammen mit Alexander Umbricht (GLP), Uli Fischer (Pro Aarau), Christoph Waldmeier (EVP) und Peter Roschi (CVP) ein Postulat betreffend Digitale Stellvertreterregelung für Einwohnerräte eingereicht mit folgenden

Anträgen

- 1. Der Stadtrat wird aufgefordert, sich auf kantonaler Ebene in geeigneter Form dafür einzusetzen, dass die notwendigen gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene geschaffen werden, so dass die Gemeinden im Falle von begründeter physischer Abwesenheit von Einwohnerräten auch deren digitale Teilnahme an Ratssitzungen zulassen können.*
- 2. Nach Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene wird der Stadtrat aufgefordert, die digitale Präsenzmöglichkeit für Einwohnerratssitzungen für den Einwohnerrat Aarau zu implementieren.*

Mit Botschaft vom 24. August 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Das Postulat Digitale Stellvertretung für Einwohnerräte sei zu überweisen.

Zuerst übergebe ich das Wort an die Postulanten zur Begründung des Begehrens.

Pascal Benz, Mitglied: Ich möchte dem Stadtrat für die wohlwollende Aufnahme unseres Postulats danken. Hinsichtlich der vorhandenen Bedenken zu diesem Schritt hat der Stadtrat ausführliche Argumente geliefert, weshalb dieser Weg durchaus weiterverfolgt werden kann. Deshalb möchte ich nur noch auf zwei Bedenken eingehen. Erstens gehen einige Befürchtungen in die Richtung, dass der Einwohnerrat ein Jekami-Verein werden könnte, wo sich jeder nach Lust und Laune digital abmeldet und nur noch die Hälfte der Einwohnerräte zusammen diskutiert. Ich halte diese Befürchtung nicht für valid, weil festgehalten ist, dass nur in begründeten Ausnahmefällen eine digitale Präsenz zugelassen wird. Diese Tatsache ist auch bei der Diskussion zum Stellvertreterreglement auf Kantonsebene ersichtlich. Es ist klar festgehalten, dass nur Krankheit, Mutterschaft und Militärdienst als begründete Ausnahmen gelten sollen. Wenn nicht gerade ein nationaler Notstand oder eine Epidemie von schwerem Ausmass vorhanden ist, werden wir uns physisch präsent treffen und es wird eventuell höchstens einmal eine Handvoll Einwohnerräte in unseren Kreisen fehlen. Die zweite Befürchtung betrifft das Informatikprojekt in finanzieller Hinsicht. Solche enden ja häufig in finanziellen Desastern, weil die Schweizer immer gerne komplizierte Spezial- und Luxuslösungen bevorzugen. Deshalb möchte ich mich an den Stadtrat wenden. Momentan arbeitet der Kanton die Vernehmlassung des Stellvertreterreglements aus und wird sich dabei auch zu einer digitalen Lösung Gedanken machen. Der Stadtrat kann jetzt Einfluss nehmen, damit digitale Lösungen berücksichtigt werden. Die Gesetze sollen schlank und unbürokratisch ausgearbeitet werden, nicht, damit aufgrund sehr komplexer Vorgaben auf die Stadt Aarau Kosten zukommen, die letztendlich das Pos-



tulat ad absurdum führen würden. Ich hoffe, der Stadtrat nimmt meine Bitte auf. Abschliessend möchte ich auch noch die positiven Punkte erwähnen. Eine digitale Anwesenheit in Kommissionen oder an Einwohnerratssitzungen stärkt meiner Meinung nach den Gemeinnsinn, denn inskünftig muss niemand mehr von Entscheiden, infolge von Krankheit oder Mutterschaft, ausgeschlossen werden. Der Einwohnerrat wird ebenfalls gestärkt, denn mit Abwesenheiten fehlen viele Erfahrungen. Es gibt immer wieder Leute, die untereinander gut verknüpft und wichtig sind, um Kompromisse in schwierigen Geschäften zu finden. Diese sollten uns nicht fehlen, nur, weil sie infolge einer Grippe ausgeschaltet sind. Alles in allem stärkt das Postulat oder die Absicht der digitalen Präsenz die direkte Demokratie. So können wir sicherstellen, dass wir nie durch einen Virus ausgeschaltet und letztendlich mit einer exekutiven Notverordnung regiert werden, sondern hier präsent das Heft in die eigene Hand nehmen können und weiterhin entscheidungsfähig sind. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat anzunehmen.

Simon Burger, Mitglied: Die SVP lehnt dieses Postulat ab. Wir halten den Öffentlichkeitsgrundsatz sehr hoch und vertreten daher die Meinung, dass die Einwohnerräte grundsätzlich bei den Sitzungen anwesend sein sollten. Das Postulat sieht eine digitale Teilnahme bei begründeten Absenzen vor. Das tönt zwar gut, die Definition ist aber sehr schwammig. Wenn man die Definition sehr klar und sehr eng ausformuliert, kommt sie unseres Erachtens kaum je zum Tragen, oder nur in sehr wenigen Fällen. Die Erfahrung zeigt, dass die Gefahr besteht, dass die Definition immer weiter ausgelegt wird und immer mehr gute Gründe dazu führen, dass immer weniger Einwohnerräte an den Sitzungen anwesend sind. Das möchten wir verhindern. Man beruft sich auf Corona. Das ist auf den ersten Blick einleuchtend, aber man darf nicht vergessen, dass es sich um eine Ausnahmesituation handelte. Aarau ist in den letzten Monaten auch nicht zusammengebrochen. Wenn die Situation wirklich eintreffen würde, dass Aarau einzubrechen droht, könnte man immer noch mit Notverordnungen arbeiten. Deshalb lehnen wir dieses Postulat ab.

Daniel Ballmer, Mitglied: Wir unterstützen dieses Postulat. Wir hatten ein ähnliches in Arbeit, haben dieses aber nicht vorgebracht, weil wir rechtzeitig vom FDP-Postulat erfahren haben. Dieses erfüllt die Forderungen, welche wir in diesem Bereich stellen wollten. Um einen Kontrapunkt zu setzen, fände ich es gut, wenn die begründeten Absenzen ein wenig weiter gefasst würden, als nur Krankheit, Mutterschaft und Militärdienst, weil es auch Betreuungssituationen gibt, die Absenzen erfordern. Ich habe dies im letzten Jahr selbst erlebt, indem ich kurzfristig nach Spanien reisen musste, um meine Tante zu pflegen. Wir begrüssen es sehr, dass der Einwohnerrat remote tagen könnte. Wir begrüssen es auch, dass einzelne Personen in der FGPK zugeschaltet werden könnten. Wir sehen es allerdings noch nicht, wie einzelne Leute im Plenum hier im Rat zugeschaltet werden könnten. Wie es sich mit dem Ratsprinzip und dem Öffentlichkeitsprinzip verhält, ist uns nicht ganz klar, aber es ist momentan auch nicht zwingend erforderlich, da die anderen beiden Punkte bereits eine legitime Forderung darstellen. Wir sagen deshalb im Grundsatz ja zu diesem Postulat.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Ich denke, dass wir diesen Weg mit der Zeit gehen wollen und müssen. Wir haben verschiedene Initiativen lanciert, auch im Bereich smart City und Digitalisierung. Ich glaube, es ist richtig, auch den parlamentarischen Betrieb in dieser Art entwickeln und die entsprechenden Möglichkeiten ausloten zu wollen. Sie konnten die Begründungen in der Postulatsantwort lesen. Wir werden uns einsetzen, dass die entsprechenden Punkte so weitergeführt werden können. In diesem Sinne danke ich für die Unterstützung und wir hoffen, dass sich natürlich auch von der SVP ein paar Leute den neuen Technologien und Möglichkeiten anschliessen.



Thomas Richner, Präsident: Wir kommen zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 33 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Das Postulat "Digitale Stellvertreterregelung für Einwohnerräte" wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 8
GV 2018 - 2021 / 152

Kreditabrechnung Torfeld Süd, Industriestrasse Ost; Verlegung Schmutzwasserleitung, Entlastungsleitung

Thomas Richner, Präsident: Mit Datum vom 15. Juni 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Torfeld Süd, Industriestrasse Ost; Verlegung Schmutzwasserleitung, Entlastungsleitung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'200'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 1'115'149.75 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 84'850.25, das sind 7.07 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 11. August 2020 zur Prüfung vor. Sie beurteilt die Abrechnung als inhaltlich in Ordnung und empfiehlt einstimmig die Genehmigung. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Torfeld Süd, Industriestrasse Ost; Verlegung Schmutzwasserleitung, Entlastungsleitung" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 9
GV 2018 - 2021 / 157

Kreditabrechnung Realisierung Erweiterung Schulanlage Gönhard (exkl. FuSTA)

Thomas Richner, Präsident: Mit Datum vom 6. Juli 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Erweiterung Schulanlage Gönhard exkl. FuSTA, Realisierung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 7'209'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 5'715'263.67 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 1'493'736.33, das sind 20.72 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 11. August 2020 zur Prüfung vor. Sie beurteilt die Abrechnung als inhaltlich in Ordnung und empfiehlt einstimmig die Genehmigung. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Realisierung Erweiterung Schulanlage Gönhard (exkl. FuSTA), Realisierung" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 10
GV 2018 - 2021 / 158

Kreditabrechnung Provisorien Erweiterung Schulanlage Gönhard

Thomas Richner, Präsident: Mit Datum vom 6. Juli 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Provisorien Erweiterung Schulanlage Gönhard". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 870'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 850'573.00 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 19'427.00, das sind 2.23 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 11. August 2020 zur Prüfung vor. Sie beurteilt die Abrechnung als inhaltlich in Ordnung und empfiehlt einstimmig die Genehmigung. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Provisorien Erweiterung Schulanlage Gönhard" wird genehmigt.

Die Kreditabrechnung unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 11
GV 2018 - 2021 / 164

Beschlussfassung über die Überweisung des dringlichen Postulats "Aufnahme von geflüchteten Menschen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland)"

Thomas Richner, Präsident: Mit Datum vom 16. September 2020 stellen Einwohnerrätin Beatrice Klaus und 26 weitere Einwohnerratsmitglieder aus sechs Parteien ein dringliches Postulat betreffend Aufnahme von geflüchteten Menschen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland) mit folgendem

Antrag

Der Stadtrat wird gebeten,

- *sich bereit zu erklären, 16 geflüchtete Menschen aus Moria aufzunehmen;*
- *den Kanton und den Bund dazu aufzufordern, die notwendigen Massnahmen zu treffen, um die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus Moria zu ermöglichen;*
- *sich mit den Städten und Gemeinden im Kanton Aargau sowie mit Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich, die ähnliche Initiativen zur Aufnahme von geflüchteten Menschen ergreifen, zu koordinieren.*

Wir haben eingangs über die Dringlichkeit dieses Postulats beraten. Jetzt kommen wir zum eigentlichen Inhalt des Postulats. Ich übergebe dazu das Wort an die Initiatorin für entsprechende Erläuterungen.

Beatrice Klaus, Mitglied: Ich danke Ihnen, dass Sie sich dafür ausgesprochen haben, das Postulat "Aufnahme von geflüchteten Menschen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland)" als dringlich zu behandeln. Ebenfalls richte ich den Dank an den Stadtrat für die Bereitschaft, das Postulat zu unterstützen. Ich habe bereits in meinem Votum zur Dringlichkeit geschildert, wie katastrophal die Bedingungen im Lager sind, in welchem die geflüchteten Menschen leben müssen und weshalb es so wichtig ist, diese Menschen so schnell wie möglich zu evakuieren. Die unmenschliche Situation auf den griechischen Inseln ist eine Folge der europäischen Flüchtlingspolitik. Die Schweiz hat das Dublin-Abkommen mitunterzeichnet. Das heisst, dass sie schon jahrelang davon profitiert, dass Menschen nur in demjenigen europäischen Land ein Asylgesuch stellen können, in welchem sie zuerst angekommen sind. Unser Land hat davon profitiert, dass Geflüchtete, beispielsweise auf den griechischen Inseln, unter menschenunwürdigen Bedingungen zurückgehalten werden. Es besteht für die Dublin-Staaten jedoch immer die Möglichkeit, geflüchtete Menschen in Not aufzunehmen. Diese Möglichkeit muss die Schweiz nun nutzen. Die Anzahl der Asylgesuche in der Schweiz befindet sich in einem historischen Tief. Unser Land verfügt über die finanziellen Mittel, die räumlichen Kapazitäten und die personellen Ressourcen, um zusätzliche geflüchtete Menschen in Not aufzunehmen. Dass die materielle und finanzielle Unterstützung Griechenlands, die vielgerühmte "Hilfe vor Ort", die Situation für die geflüchteten Menschen auf den griechischen Inseln nicht verbessert hat, hat sich in der Vergangenheit leider zur Genüge, und nicht zuletzt auch im Lager Moria, gezeigt. Wir bitten deshalb den Stadtrat, sich beim Bund und Kanton dafür einzusetzen, dass Aarau 16 geflüchtete Menschen aus Moria aufnehmen kann. Diese Zahl richtet sich nach dem Aufruf des Netzwerks Asyl Aargau, in unseren Kanton 500 geflüchtete Menschen aufzunehmen, was pro 1'356 Einwohnerinnen und Einwohnern einer Gemeinde 1 geflüchtete Person und für Aarau somit 16 Personen bedeuten würde. Es ist für die Stadt Aarau durchaus verkraftbar, 16 Menschen in höchster Not Schutz zu bieten und ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Vorletzte Woche hat Bundesrätin Karin Keller-Sutter



verkündet, die Schweiz sei bereit, 20 unbegleitete Minderjährige aufzunehmen. Ich bin sicher nicht die Einzige in diesem Saal, die sich für diese Zahl schämt. Es ist uns bewusst, dass Städte und Gemeinden nicht autonom und direkt Flüchtlinge aufnehmen können. Angesichts der passiven Haltung des Bundes gilt es aber, Druck aufzubauen und Bereitschaft zur Solidarität zu signalisieren. Die 8 grössten Städte der Schweiz brachten bereits zum Ausdruck, dass sie Flüchtlinge aus Moria aufnehmen möchten. Die Stadt Zürich fordert zu diesem Thema eine nationale Konferenz. Postulate zur Aufnahme von geflüchteten Menschen aus Moria werden zudem auch in Einwohnerräten anderer aargauer Gemeinden eingereicht. Somit wird die Stadt Aarau mit dieser Forderung nicht alleine dastehen. Sie könnte sich bestens mit anderen Gemeinden im Kanton Aargau und der ganzen Schweiz vernetzen. Zudem könnte sie auch den wertvollen Austausch mit ihren Nachbargemeinden fortführen. Ich bin mir bewusst, dass Aarau eine eher kleine Stadt ist. Eine Mehrheit der Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte hat aber zum Ausdruck gebracht, dass Aarau im Rahmen des Zukunftsraumes sehr viel grösser werden soll. Ich hoffe, dass sich die Grösse in diesem Zusammenhang nicht nur auf die Anzahl der Einwohnerrinnen und Einwohner, sondern auch auf die Grösse des Denkens über die Stadtgrenze hinaus bezieht. In diesem Sinne bitte ich Sie - auch im Namen der 26 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner - um die Überweisung des Postulats "Aufnahme von geflüchteten Menschen aus dem Lager Moria" an den Stadtrat.

Thomas Richner, Präsident: Üblicherweise nimmt der Stadtrat zu Postulaten schriftlich Stellung. Aufgrund der Dringlichkeit war das im vorliegenden Fall nicht möglich. Für den Stadtrat nimmt Stadträtin Angelica Cavegn Leitner mündlich Stellung.

Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin: Ich habe es eingangs bereits erwähnt, dass wir heute an der Stadtratssitzung über das dringliche Postulat diskutiert haben und der Meinung sind, dass wir als Kantonshauptstadt ein politisches Zeichen setzen wollen. Wir werden auch mit den umliegenden Gemeinden und mit anderen Städten - wie wir es bereits heute handhaben - sowie auch anlässlich der Sozialkonferenz des Schweiz. Städteverbandes, dieses Thema aufnehmen und unseren Beitrag dazu leisten, damit ein entsprechendes Resultat erzielt werden kann. In diesem Sinne haben wir entschieden, Ihnen die Überweisung dieses Postulats zu beantragen, weil es sich um eine humanitäre Notsituation handelt. Aarau hat bis anhin in vielen Situationen vorbildlich reagiert. Wir konnten auch über die Kantons Grenzen hinaus gute Zeichen setzen. Als Kantonshauptstadt erachten wir dies auch als unsere Aufgabe.

Susanna Heuberger, Mitglied: Für die Forderung der Postulantin und der Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner - dass sich Aarau bereit erklärt, Flüchtlinge aufzunehmen - fehlt die gesetzliche Grundlage. Dies wird allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten bewusst sein. Der Bund entscheidet, wie viele Flüchtlinge aufgenommen werden. Er hat bereits entschieden, 20 minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen. Er hat zudem den Entscheid gefasst, hinsichtlich des Lagers auf Lesbos die Priorität als Hilfe vor Ort zu sehen. Der Bund engagiert sich also schon. Weil die gesetzliche Grundlage fehlt und der Bund für den Entscheid zuständig ist, werden wir das Postulat nicht unterstützen. Wenn Aarau und weitere linke Städte solche Postulate via copy paste-Taste ins Parlament einbringen, ist das zwar generös, aber es sollte auch klar definiert werden, wer die Kosten trägt. Diese Kosten müssen weiterhin für mindestens 5 - 7 Jahre vom Bund übernommen werden. Eine solche Kommunikation wäre wichtig. Die Geste wäre also durchaus nicht so generös, wie es nach aussen den Eindruck macht. Man kann sich gut als grosszügig darstellen mit dem Wissen, dass der Bund die Kosten für eine lange Zeit übernimmt. Die SVP lehnt das Postulat entschieden ab.

Matthias Zinniker, Mitglied: Die FDP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats ebenfalls ab. Ich kann mich den Äusserungen von Susanne Heuberger anschliessen. Das Asyl-



wesen liegt nicht in der Kompetenz der Gemeinden. Für das Asylverfahren ist der Bund zuständig. Der Kanton regelt die Verteilung der Personen auf die Gemeinden. Die Stadt Aarau kann wiederum bei der Integration der Geflüchteten mitbestimmen. Ein Postulat kann zu einem Thema eingereicht werden, welches im Zuständigkeitsbereich der städtischen Organe liegt. Mich würde die Begründung des Stadtrates interessieren, wonach das Asylwesen plötzlich eine Angelegenheit der Stadt Aarau sein soll. Meines Erachtens trifft diese Tatsache nicht zu. Solche Forderungen sollen - wenn schon - auf der kompetenzmässig richtigen Ebene gestellt werden. Eine Meldung nach Bern, man wäre bereit, ein paar Personen aufzunehmen, entspricht weder einem geordneten Asylverfahren, noch einer Änderung der Asylpolitik.

Susanne Klaus Günthart, Mitglied: Es geht darum, ein Zeichen zu setzen. Bei der Forderung an den Stadtrat, dieses Begehren zu stellen, geht es um Menschen in einer schwierigen Situation. Ich arbeite schon seit vier Jahren mit geflüchteten Menschen und ich könnte ein Buch über die Geschichten der Menschen schreiben, welche diese Reise auf sich genommen haben und hierhin geflüchtet sind. In diesem Buch gäbe es aber auch eine Seite mit Happyendkapiteln über Jugendliche, die hierherkamen, eine Lehrstelle gefunden und die Lehre abgeschlossen haben, jetzt auf eigenen Beinen stehen und in verschiedenen Bereichen arbeiten. Wenn man sich mit ihnen unterhält, erfährt man, dass sie aber eines Tages wieder zurückkehren wollen und das Gelernte mitnehmen möchten. Wenn wir diesen Menschen eine gute Ausbildung bieten, können diese zurückkehren und in ihrem Heimatland etwas erreichen. Was passiert in Griechenland? Dort halten sich die Leute in Lagern auf, haben keine Beschäftigung und vegetieren vor sich hin, was zu Depressionen, Verzweiflung, Frust und Trauma führt. Trotzdem flüchten die Menschen aus ihren Ländern, weil dort schwierige Verhältnisse herrschen. Ich glaube, es ist für alle klar, dass flüchten kein Abenteuer und das Leben in gewissen Ländern und der Aufenthalt in Griechenland schwierig ist. Sie haben jahrelang nichts. Das alles hinterlässt Spuren. Diese Tatsache spüren wir auch bei denjenigen Menschen, die es schaffen, zu uns zu kommen und mit welchen ich mich unterhalte. Ich bin der Meinung, dass wir keine Angst haben sollten, eine solche Forderung zu stellen und die Leute aufzunehmen. Wir sollten die Verantwortung wahrnehmen, den Leuten ein lebenswertes Dasein zu ermöglichen, sie unterstützen und ihnen eine Perspektive geben. Eine solche Perspektive haben diese Menschen in Griechenland nicht. Daher ist es ein Akt der Menschlichkeit.

Ursula Funk, Mitglied: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Stellungnahmen von SVP und FDP, die Kompetenz für die Aufnahme liege beim Bund, zu einfach ausfallen. Es ist auch den Postulanten klar, dass diese Aufgabe in der Kompetenz des Bundes liegt. Aber es geht darum, ob sich die Stadt für eine Aufnahme bereit erklärt oder nicht. Der Bund ist darauf angewiesen, dass sich Städte und Gemeinden dazu bereit erklären. Es ist für den Bund schwierig zu entscheiden, geflüchtete Menschen aufzunehmen, wenn anschliessend von den Städten und Gemeinden negative Haltungen vorliegen. Wenn aber die Gemeinden und Städte diese Bereitschaft zeigen, ist es für den Bund einfacher, diesen humanitären Akt auszuüben. Das Postulat ist somit nicht falsch adressiert, sondern es stellt sich nur die Frage, ob sich die Stadt Aarau zu einer Aufnahme bereit erklärt und den Bund dazu auffordern soll. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin: Im vorliegenden Fall geht es wirklich um ein politisches Zeichen. Wenn ich sehe, welche Städte sich zu einer Aufnahme bereit erklären, würde es mich sehr freuen, wenn auch die Stadt Aarau dazugehört. Es geht um Menschen. Es trifft zwar zu, dass ein solcher Entscheid nicht in unserer Kompetenz liegt, aber es geht darum, ein Zeichen zu setzen.



Thomas Richner, Präsident: Wir kommen zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 27 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss

Das dringliche Postulat "Aufnahme von geflüchteten Menschen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland)" wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Wir sind am Ende der heutigen Einwohnerratssitzung angelangt. Die nächste Sitzung vom 26. Oktober 2020 wird voraussichtlich ausfallen, da nur ein Geschäft zur Diskussion steht. Das Büro fällt diesen Entscheid im Anschluss an diese Sitzung.

Am 2. November 2020 findet eine Präsidialkonferenz statt. Ich bitte, dafür Themen aus den Fraktionen rechtzeitig zu melden, damit die Sitzung gut vorbereitet durchgeführt werden kann.

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:
Thomas Richner

Der Protokollführer:
Stefan Berner